

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

5. Jahrgang

Nr 6 - Nov/Dez 1997

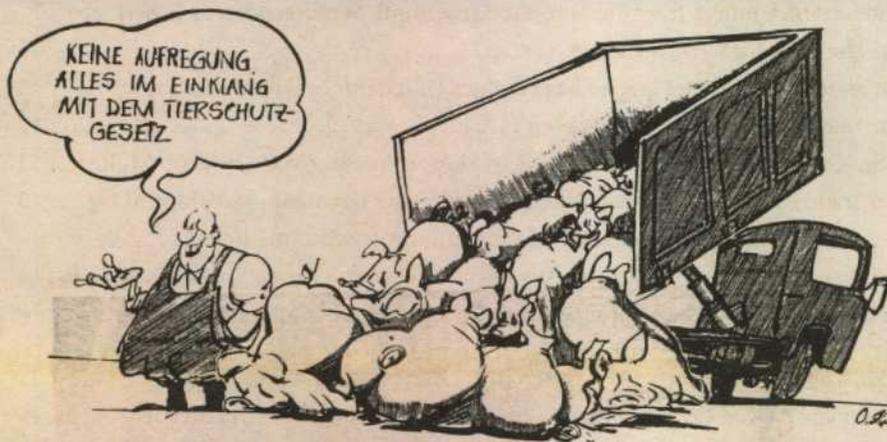
Auflage 100 000

Fr 5.-

Die revidierte Tierschutz-Verordnung ist ein Volksbetrug

Adressänderungen an: VgT, 9546 Tuttwil

AZB
PP/Journal
9546 Tuttwil
CH-9546 Tuttwil



Mit der am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen revidierten Tierschutz-Verordnung hat der Bundesrat den Tierschutz der EU angepasst und damit die Demontage des Tierschutzes eingeleitet. Unter dem Deckmantel "Anpassung an die EU" werden Demokratie, Rechtsstaat und Ethik über Bord geworfen. Die vom Staat geduldete und subventionierte gewerbsmässige Massentierquälerei kann weitergehen. Die einzige Chance für die Tiere: Vegetarische Ernährung.

Die vom Bundesrat revidierte Tierschutzverordnung, die am 1. Juli in Kraft getreten ist - mit zum Teil 10jährigen Übergangsfristen -, lässt praktisch sämtliche Forderungen der Tierschutzorganisationen ausser Acht. Die Revision stellt eine Anpassung an das EU-Niveau dar, dh an einen Tierschutz auf dem Papier, ohne Wirkung beim Tier - wie die grauenhaften, bis heute anhaltenden EU-Tiertransporte eindrücklich illustrieren.

Fortsetzung Seite 3

Aus dem Inhalt:

- **Tierversuche ohne Anästhesie an Hunden an der Universität Basel**
- **Basler (Ge-)Stapo zieht harmlosem Kiffer öffentlich die Hose herunter**
- **Schaf gestohlen und in der Badewanne geschächtet**
- **Verrat am Tierschutz durch den «Schweizer Tierschutz STS»**
- **Wie Migros die Kunden täuscht: Parmaschinken und Salami aus italienischen Tierquälerei-Schlachthöfen**
- **Schlagrahm mit Darmbakterien**
- **Vegetarisch: Apfel-Küchlein nach Grossmutter-Art**
- **Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler zur Rassismus-Anklage**



Aus: Nebelspalter

2 Impressum

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr3.- pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 49 mm

Verlag, Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

**VgT Verein gegen Tierfabriken
9546 Tuttwil**

Fax 052 378 23 62, Postcheckkonto 85-4434-5

Abo- und Mitgliederbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „VgT-Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Mindestbeitrag für Abonnement VgT-Nachrichten: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Einzahlungsscheine und Probehefte sind erhältlich bei VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62.

Die **VgT-Nachrichten VN** werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen.

VgT-Drucksachen/Videos- und Dia-Verleih:

Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil,
Tel+Fax 071/311 31 04

VgT-Sektion Suisse romande: ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux,

Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet,
Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

VgT im Internet <http://www.vgt.ch>

Inhaltsverzeichnis

Tierschutz-Revision - ein Volksbetrug	1
Fleischkonsum ging 1996 erneut zurück	2
Korrigenda: Bundesrätin Dreifuss verlieh Benoist-Forschungspreise 1994/1996	2
Schon wieder lügt der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit an	6
Schaf gestohlen und in der Badewanne geschächtet	6
Verhinderung des Geflügel-Schächtverbote: SP, EVP, LdU	6
Tierversuche ohne Anästhesie an Hunden an der Universität Basel	7
Genschutz-Initiative JA	7
Pfui Schlagrahm!	7
Blutbad in Algier - 80 Personen bestialisch die Kehle durchgeschnitten - bestialisch?	7
Edgar Kupfer-Koberwitz: Gedanken im KZ	8
Wie Migros die Konsumenten täuscht, 6. Teil: Parmaschinken und Salami aus italienischen Tierquäler-Schlachthöfen	9
George Orwell lässt grüssen: Bald sind die elektronischen Augen überall	10
Bertholt Brecht, «An die Nachgeborenen»	10
Leserbriefe	11
Wie Sportfischer ihre «lustige» Freizeitbeschäftigung beschreiben	11
Bundesrat Delamuraz frisst am liebsten Gänsestopflebern. Jetzt hat er Leberkrebs ..	11
Tierische Fette fördern Parkinson	11
Eine Frau mit Herz trägt keinen Nerz. Echter Pelz, dafür Silikonbusen	12
Kein Tierquäler-Pelz an Winterjacken	12
Erwin Kessler und das Schächten - wer ist kompromisslos? von Dr Jakob Müller ..	13
Leserbriefe zum Schächten von Max Bösiger, Verena Eggmann, Josephine Maag ..	13
In England fordern Tierschützer die Deklaration von Schächtfleisch	13
Anklage wegen angebl Rassismus: Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler, 3. Teil	14
Der neue baselländische Kantonstierarzt Dr Ignaz Block lehnt das Schächten ab ..	18
Falls es plötzlich still wird um den VgT: Die staatlichen Repressionen gegen den VgT und was noch zu erwarten ist	19
«Die Anklage», von Peter Baumann (zum Rassismus-Urteil)	19
Erlebnisse von VgT-Aktivist: Basler (Ge-)Stapo zieht harmlosem Kiffer öffentlich die Hose herunter	20
Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen	20
Der VgT vor 5 Jahren	21
Zerfall der demokratischen Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz: Wie die staatlich subventionierte Fleischmafia die Öffentlichkeit täuscht	21
Zum Tierschutz-Nichtvollzug im Kanton SG, Schreiben an den Regierungsrat von Erich Hofstetter	22
Wie der «Schweizer Tierschutz STS» unsere Tierschutzarbeit torpediert	22
Ein Beispiel, wie Unmenschen ihr Gewissen verdrängen und ihre Untaten rationalisieren (aus ALLE WESEN)	24
Der vegetarische Menü-Tip: Apfelkuchlein	24
EU subventioniert das brutale «Entsorgen» frischgeborener Kälber	24

Der Fleischkonsum in der Schweiz geht weiter zurück! Letztes Jahr waren es wieder rund 3 Prozent. Dadurch werden wieder zehntausende von Tieren weniger gemästet und gequält.

**VgT Verein gegen Tierfabriken
VgT Verein gegen Tierquälerei
VgT Verein genialer Tierschützer
VgT Verantwortung gegenüber Tieren**

Korrigenda zu VN97-4, Seite 2: Frau **Bundesrätin Dreifuss**, welche die tierquälereische Schächttradition ihrer jüdischen Glaubensgenossen und die Vergabung von Nationalfonds-Forschungsgelder für grausame Tierversuche in Schutz nimmt hat den Benoist-Forschungspreis nicht 1964/1966, sondern 1994 und 1996 an Tierexperimentatoren verliehen.

Von einem Bundesbeamten ist uns anonym das nebenstehende interne Dokument aus dem Bundesamt für Landwirtschaft - das wie das Bundesamt für Veterinärwesen Bundesrat Delamuraz untersteht - zugespielt worden. Es hält das Ergebnis eines "Direktionsrapportes" vom 23. Januar 1995 fest. Darin wurde das Bundesamt für Veterinärwesen aufgefordert, die Änderungen der Tierschutzverordnung "möglichst geringfügig" zu halten. Dieser Wunsch war Befehl, wie das Ergebnis heute zeigt.

In der eidgenössischen Scheindemokratie setzt der nicht vom Volk gewählte Bundesrat ein dem herrschenden Regime nicht genehmes Gesetz - das vom Volk mit überwältigenden 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissene Tierschutzgesetz - kurzerhand auf dem Verordnungswege ausser Kraft. Weder der einzelne Bürger noch die Tierschutzorganisationen haben gegen solche Regierungswillkür rechtliche oder demokratische Mittel in der Hand.

Die paar Verbesserungen und Verschlechterungen in der revidierten Tierschutzverordnung halten sich etwa die Waage - insgesamt kein Fortschritt. Stillstand auf einem Stand, der sich in den letzten Jahren als völlig untauglich erwiesen hat, um das Massenelend in der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung endlich zu beseitigen.

Mit der Revision der Tierschutzverordnung hat der Bundesrat - wie im folgenden dargelegt wird - einmal mehr nur **Scheinverbesserungen zur Beruhigung der Konsumenten** vorgenommen, die - durch eine raffinierte Ausnahmeregelung abgesichert - keine praktische Auswirkung

Mitteilung

Bern, 23. Januar 1995
001.0/stm

Geht an: Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BLW

Betreff: Hauptergebnisse des Direktionsrapportes vom 23. Januar 1995

Aussprache mit dem BVet

Delegationen vom BLW und des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) haben die Grundsätze der bevorstehenden Änderung der Tierschutz-Verordnung besprochen. Dabei hat das BLW erneut seine Philosophie dargelegt: Die Änderungen sollen möglichst geringfügig ausfallen. Das schweizerische Niveau soll nicht wesentlich über Forderungen der Tierschutzgesetzgebung in den umliegenden Ländern hinausgehen, damit für die Massnahmen nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes im Tierschutzbereich genügend Spielraum zur gezielten Verbesserung der Situation bestehen bleibt.

Ein dem VgT von einem tierfreundlichen Bundesbeamten zugespieltes vertrauliches Dokument, das zeigt, auf welche Weise die Agro-Mafia in der Bundesverwaltung die Verbesserung der Tierschutz-Verordnung torpediert hat. Die regierungstreuen Schweizer Medien haben sich für dieses entlarvende Dokument nicht interessiert - Zensur zugunsten des herrschenden Regimes.

haben werden.

Wie schon bei der Veröffentlichung des Vernehmlassungsentwurfes hat der Bundesrat bzw sein Bundesamt für Veterinärwesen auch diesmal wieder in der Zusammenfassung für die Presse **gezielt gelogen und Verbesserungen genannt, welche gar nicht vorhanden sind**. So ist es nicht wahr, dass **vollperforierte Böden bei Rindvieh** verboten werden: Ein bisschen Gummi darauf, und schon sind Spaltenböden wieder erlaubt. Dass dies keine extrem pessimistische Auslegung ist, zeigt sich im

offiziellen Kommentar eindeutig, trotz der beschönigenden, höchstens Laien beeindruckenden Formulierung. Im Kommentar wird zugegeben, dass Vollspaltenböden nicht tiergerecht sind und dass es "praxiserprobte Alternativen" gibt. Trotzdem werden Vollspaltenböden weiterhin erlaubt.

"Eurokompatibilität" heisst das Zauberwort, mit welchem der Bundesrat das vom Volk beschlossene Tierschutzgesetz kurzerhand auf dem Verordnungsweg aufhebt. Massgebend in der schweizerischen Politik ist

nicht mehr was richtig ist und was das Volk beschliesst, sondern was EU-konform ist. Die Schweiz als souveräner Staat hat aufgehört zu existieren; das Volk als Souverän gibt es nicht mehr: seine Beschlüsse sind nicht das Papier wert, wenn es dem EU-hörigen Regime nicht passt. Darüber hinaus gibt es meistens dort, wo die EU ausnahmsweise einen wirklichen Fortschritt brächte, keine Anpassung an die EU. Zum Beispiel hat die Schweiz die guten EU-Normen über die Hühnerfreiland- und Auslaufhaltung nicht übernommen. Das weckt den Verdacht, dass es nichteinmal echt um eine Anpassung an die EU geht, sondern dass das Zauberwort "EU-konform" lediglich dazu dient, nach Belieben Demokratie und Rechtsstaat zu manipulieren.

Auch das in der offiziellen Pressemitteilung angekündigte Verbot von **Kastenständen für Mutterschweine** wird nicht einmal nach der enorm langen Übergangszeit von 10 Jahren Wirklichkeit werden: auch nach 10 Jahren werden Galtsauen wochenlang in Kastenstände eingesperrt werden dürfen, und säugende Sauen dürfen "im Ausnahmefall" ebenfalls in diesen Folterkäfigen gehalten werden. Was als "Ausnahmefall" gilt, ist nicht definiert, und die langjährige Erfahrung mit dem bisherigen Tierschutz-Nichtvollzug zeigt, dass alle erlaubten Ausnahmen in der Praxis zur Regel werden. Die vorgeschriebenen Einschränkungen der Kastenstände (die übrigens in England und Schweden verboten sind), sind praktisch nicht kontrollierbar. Es handelt sich um eine der typischen Scheinverbesserungen, auf welche die Journalisten

4 bereits massenweise her-
eingefallen sind, da diese
sich unkritisch mit dem Le-
sen der (unwahren) Zusam-
menfassung begnügt haben.
Schnell, schnell, husch, husch
- es geht ja nur um Tiere!

Auch das Verbot der **Anbin-
dehaltung von Kälbern** ist
raffiniert mit einer Ausnah-
meregelung versehen, so dass
dieses Verbot an der heutigen
Praxis rein gar nichts ändern
wird: Die Anbindehaltung
von Kälbern ist nur verboten
"ausgenommen kurzfristig
bei Aufzuchtältern". Was
heisst kurzfristig? Ein Rind-
vieh gilt bis zum Alter von
etwa 5 Monaten als Kalb.
Sind 5 Monate kurzfristig?
Und wie unterscheidet ein
kontrollierender Tierschutz-
beamter Aufzuchtältern und
Mastältern? Ob ein Tierhal-
ter ein Kalb später schlachten
oder aufziehen wird, ist kei-
nem Tier anzusehen. Die
langjährige Erfahrung mit
dem Tierschutznichtvollzug
hat gezeigt, dass solche Aus-
nahmen stets zur Regel wer-
den und sich Tierschutzbe-
amte nicht mit Tierhaltern
über Gummibegriffe streiten,
sondern diese einfach zugun-
sten der Tierhalter, niemals
zugunsten der Tiere, verdre-
hen.

Diese sachlich nicht gerecht-
fertigten Ausnahmeregelun-
gen zeigen deutlich die Ab-
sicht des Bundesrates, den
Tierschutz auch weiterhin to-
ter Buchstabe bleiben zu las-
sen.

Neu wird die bisher illegale
Praxis einiger Kantone, die
Auslaufvorschrift für Kühe
zugunsten einzelner Tierhal-
ter mit **Sonderbewilligun-
gen** ausser Kraft zu setzen, le-
galisiert (Art 76). Die Zür-
cher Bezirksanwaltschaft hat
letztes Jahr, gestützt auf ein
Rechtsgutachten, ausdrück-
lich festgehalten, dass diese

Praxis illegal ist und objektiv
einen Amtsmissbrauch dar-
stellt, weil das Tierschutzge-
setz keine Ermächtigung für
Ausnahmebewilligungen ent-
hält (die Tierschutzvorschrif-
ten sind ja ohnehin nur mini-
malistische Mindestvor-
schriften). Die Empfehlung
im offiziellen Kommentar,
solche Ausnahmen restriktiv
zu handhaben, ist reine Heu-
chelei, denn die letzten 15
Jahre Tierschutz-Nichtvoll-
zug in der Schweiz haben klar
gezeigt, dass "Empfehlungen"
völlig sinnlos sind und dass
nur die zwangsweise Durch-
setzung knallharter Vor-
schriften an der tierquäleri-
schen Praxis etwas zu ändern
vermag. Wie unsinnig und
willkürlich solche Ausnahme-
bewilligungen erteilt werden,
illustriert ein Fall in Rümlang
ZH: Landwirt Demuth hat
seinen Betrieb auf offenem
Feld, rundherum Wiesen. Um
die Kühe weiden zu lassen,
müsste nur die Stalltüre
geöffnet werden. Seit Jahr-
zehnten stehen die Kühe le-
benslänglich an der Kette,
und diese grobe Tierquälerei
ist abgesegnet durch eine
Sonderbewilligung des Zür-
cher Veterinäramtes. Begrün-
dung: Herr Demuth sei schon
über achtzig Jahre alt. Das
stimmt, er ist ein so schwa-
cher Zittergreis, dass er kaum
noch eine Mistgabel halten
kann. Der Hof wird deshalb
von seiner Tochter bewirt-
schaftet. Gemäss dieser Zür-
cher Praxis, die vom Regie-
rungsrat gedeckt und vom
Departement Delamuraz -
das die Oberaufsicht ausüben
sollte - geduldet wird, hat
jede Bauernfamilie mit einem
achtzigjährigen Grossvater
im Hause, Anrecht darauf,
von der Auslaufvorschrift di-
spensiert zu werden.

Schönfärberisch ist auch der
Begriff "befristete Ausnah-
men". Im Kanton Zürich

werden, seit 1981 die Tier-
schutzverordnung in Kraft
getreten ist, solche "befriste-
ten" Sonderbewilligungen bis
heute immer wieder verlän-
gert. Es ist geradezu zynisch,
da noch von "befristet" zu
sprechen. Ebenso zynisch ist
es, Bauernbetriebe ohne Aus-
lauf- und Weidemöglichkeit
mit Sonderbewilligungen
und Milchsubventionen dazu
anzuhalten, den Milchsee zu
vergrössern, während Bio-
und Weidebetrieben die
Milchmenge kontingentiert
und der Milchpreis gekürzt
wird. Eine Landesregierung,
die all das unter einen Hut
bringt, um ihrem Parteifilz
willfährig zu sein, bezeichne
ich als kriminelles Regime.

Aber auch ohne Sonderbe-
willigungen passiert kaum et-
was, wenn die Kühe lebens-
länglich an der Kette gehalten
werden, wie das in den Acker-
baugebieten des Mittellandes
üblich ist. Man fahre einmal
zu den typischen Weidezeiten
im Frühjahr und Herbst
durchs Zürcher Unterland
oder andere Mittelland-Ge-
biete und zähle die Bauern-
häuser und vergleiche diese
mit den selten zu sehenden
Kuhherden auf der Weide
(nicht zu verwechseln mit
Aufzuchttrindern, welche zur
Arbeitersparnis Tag und
Nacht auf der Weide gehalten
werden und oft das einzige
sichtbare Rindvieh sind).
Auch die mit Hilfe von staat-
lichen Subventionen in die
freie Landschaft ausgesiedel-
ten Betriebe ackern lieber bis
zur Stalltüre, als das Land als
Weideland zu nutzen. Die
Auslaufvorschrift ist wie bis-
her wieder so formuliert, dass
sie unkontrollierbar und
nicht durchsetzbar ist und
sich deshalb auch nichts än-
dern wird - höchstens der
Konsum von Milchproduk-
ten, wenn den Konsumenten
langsam bewusst wird, dass

auch Milch, Butter und Käse
Tierquälprodukte sind und
Pflanzenmargarine preisgün-
stiger und gesünder ist.

Die grundsätzliche Betäu-
bungspflicht beim Schlach-
ten, dh das **Schächtverbot**,
wird für das rituelle Schlach-
ten von Geflügel für Juden
und Moslems ausdrücklich
aufgehoben; abgesehen von
der tierverachtenden Skru-
pellosigkeit dieser Regelung
verletzt diese auch das
Gleichheitsgebot der Verfas-
sung, wonach alle Schweizer
vor dem Gesetz gleich sein
sollten. In Deutschland hat
kürzlich das oberste Verwal-
tungsgericht eine Klage fun-
damentalistischer Moslems
gegen das Schächtverbot ab-
gewiesen. Höchste moslemi-
sche Religionsführer hatten
vor Gericht gutachterlich
bestätigt, dass eine Betäu-
bung vor dem Schlachten
keine Religionsvorschriften
verletzt. Das Gericht befand,
dass wer trotzdem kein
Fleisch aus Schlachtung mit
Betäubung essen wolle, sich
vegetarisch ernähren könne.
Wer nach strengen religiösen
Regeln leben wolle, müsse be-
reit sein, so geringfügige Ein-
schränkungen in Kauf zu neh-
men. Hierzulande erlaubt der
Bundesrat diese sinnlose
Tierquälerei - für Moslems
wohl nur deshalb, damit die
Sonderrechte der Juden nicht
so krass auffallen. Und Tier-
schützer, die es wagen, dies zu
kritisieren, werden unter
Missbrauch des Antirassis-
mus-Gesetzes verfolgt.

**Praktisch alle bisher übli-
chen gewerbsmässigen Tier-
quälereien bleiben weiter-
hin erlaubt:**

- **elektrische Kuhtrainer:**
Die Mehrzahl der Tierärzte
lehnt den Kuhtrainer ab, wie
eine Umfrage ergeben hat
(Zeitschrift SwissVet 9 Nr 5,
1992, Seite 25). Die Tiere ver-

krampfen sich, die Fruchtbarkeit leidet. Aber für die Revision der Tierschutzverordnung gelten andere Kriterien, nicht diejenigen des Tierschutzes und der Tiergesundheit. Oberstes Ziel der Revision ist die Beruhigung der Konsumenten, denen der Appetit auf Fleisch und Milch vergeht (auch der Konsum von Milchprodukten ist zum Glück rückläufig). Deshalb musste etwas getan werden: Eine Alibi-Tierschutzrevision, Brunch auf dem Bauernhof, Fernsehwerbung für Schweizerfleisch und Milchwerbung mit steppender Kuh. Um diese Strategie nicht zu stören, wurde die Fernsehwerbung des VgT für weniger Fleischkonsum vom Staatsfernsehen zensuriert; und der früher oppositionell-kritische Bundesrat Moritz Leuenberger ist heute derart in den konservativen Politfilz integriert, dass er diese Zensur gedeckt hat. (Der Fall ist zurzeit vor dem Europäischen Gerichtshof hängig).

- **elektrische Treibgeräte** bei Tiertransporten

- **Schnabelcoupieren bei Hühnern und Truten:**

Wenn die Tiere so schlecht gehalten werden, dass Kannibalismus auftritt, müssen nicht die Ursachen (zu hohe Belegungsdichte, ungenügende Beschäftigung, extremes Leistungsfutter, ungenügende Fluchtmöglichkeiten, schlechtes Klima etc) beseitigt werden. Statt dessen werden tierquälerische Symptombehandlungen wie die Unterdrückung des Tageslichtes und das Coupieren der Schnäbel erlaubt. Was ist das für eine himmeltraurige Tierhaltung, wo Hühner - diese so sehr sonnen- und tagelicht-orientierten Tiere - kein Tageslicht mehr ertragen und ihr Leben im Halbdunkeln verbringen müssen, mit

Das schwedische Parlament hat im März das Käfighaltungsverbot für Hühner aufgehoben, weil ein nationaler Alleingang in der EU wirtschaftlich untragbar sei.

Damit ist die Schweiz in Europa wieder das einzige Land mit einem Verbot dieser tierquälerischen Halteform.

Wenn man bedenkt, wie der Bundesrat die Tierschutzverordnung vorseilend an die EU angepasst hat - das Käfigverbot steht im Tierschutzgesetz, nicht in der Verordnung -, dann ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass ein EU-Beitritt auch für die Schweiz die endgültige Demontage des Tierschutzes bedeuten würde.

Darum wird ein EU-Beitritt der Schweiz nicht nur von Christoph Blocher und der SVP, sondern auch von uns Tierschützern mit grösstem Einsatz bekämpft werden.

verstümmelten Schnäbeln, die sie am artgerechten Picken hindern!

- **Käfighaltung von Wachteln:**

Diese schreckhaften Wildtiere (Zugvögel) dürfen weiterhin in Käfig-Batterien gehalten werden, welche für die domestizierten Hühner nicht mehr erlaubt sind. Der "Kassensturz" hat am 22. Februar 1994 Bilder aus solchen Betrieben gezeigt; die Zuschauer waren erschüttert und aufgewühlt. Eine vom VgT in Auftrag gegebene Meinungsforschung hat ergeben, dass sich ein hoher Anteil der Bevölkerung durch die Existenz solcher Tier-KZs persönlich betroffen fühlt und teilweise unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Schlaflosigkeit, Depressionen, Appetitlosigkeit etc) und Beeinträchtigung der Lebensfreude leidet - für Delamuraz' Bürokraten aber kein Grund, diese bestialische Krönung der staatlich erlaubten Tierquälerei zu ändern.

In seinen Richtlinien zur Wachtelzucht beschreiben die Technokraten des Bundesamtes für Veterinärwesen die in winzige Käfigbatterien einge-

sperren Wachteln wie folgt: "Wachteln sind kleine Feldhühner, die ein Gewicht von 160 g bis 180 g erreichen. Die gesamte Körperlänge beträgt 160 bis 180 mm. ... Sie sind sehr schreckhaft und pflegen bei vermeintlicher Gefahr steil aufzufliegen." An Zynismus kaum zu übertreffen sind dann die "Tierschutz"-Vorschriften, welche das Bundesamt für Veterinärwesen für die «Gehege» - sprich Käfigbatterien - dieser Zugvögel in der gleichen Richtlinie aufstellt: "Die Käfige sollen so flach sein, dass die Tiere nicht auffliegen und sich die Köpfe einschlagen können." Die vorgeschriebene Höhe der Käfige beträgt 18 cm (!), die Mindestfläche der Käfige 0.25 Quadratmeter.

Es lohnt sich, diese Vorschrift zu analysieren: Die Tiere sollen sich nicht "die Köpfe einschlagen können." Das sieht auf den ersten Blick nach Tierschutz aus, hat aber den rein wirtschaftlichen Zweck, die Tierhalter vor Abgängen zu bewahren. Für diese bedauernswerten, schreckhaften Wild(!)-Tiere wäre es eine humane Erlösung, wenn sie sich in diesen Folterkäfigen

die Köpfe einschlagen könnten. Was für das Haustier Huhn, das über Jahrhunderte domestiziert und an die Stallhaltung gewöhnt wurde, seine Flugfähigkeit eingebüsst hat und relativ behäbig und ruhig geworden ist, verboten wurde - die Käfighaltung - das erlaubte die Abteilung Tierhalterschutz, pardon: "Tierschutz" des Bundesamtes für Veterinärwesen für wilde, schreckhafte Wild-Vögel. Das bleibt gemäss der revidierten Verordnung weiterhin so - nur damit ein paar perverse Gourmands sich die Exklusivität winziger Wachtelbraten und Wachtel-Eierchen leisten können.

Der Bundesrat kann gestützt auf Artikel 4 des Tierschutzgesetzes solche tierquälerischen Haltungsarten verbieten. Aber alles, was der Bundesrat zugunsten der Tiere tun «kann», hat er bis heute nicht getan. Stattdessen wird diese tierquälerische Haltung erlaubt, ja sogar vorgeschrieben: Die Käfighöhe von 18 cm hat das Bundesamt für Veterinärwesen nach eigenen Angaben so festgelegt, dass sich die Vögel gerade noch strecken können. Man braucht kein Ornithologe zu sein, um zu erkennen, dass ein Käfig, wo sich diese Zugvögel nur gerade noch strecken können, nichts mehr mit den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes zu tun hat.

- **Schwanzcoupieren bei Ferkeln und Lämmern ohne Betäubung**

- **Kastrieren ohne Betäubung**

- **Käfig- und Kastenhaltungen von Kaninchen**

- **kleine Käfige und Kunststoffschalen für die Haltung von Labor-Ratten und -Mäusen (Macrolon-Käfige)**

- **sehr qualvolle Tierversu-**

6 che des höchsten Belastungsgrades, die gemäss den Ethik-Richtlinien der Schweizerischen Akademien der Medizin und der Naturwissenschaft eigentlich geächtet sind.

- einstreulose Intensivhaltung von Mastschweinen

- Kastenstände für Mutter-schweine

- Einzelhaltung von Kälbern: "Einzel gehaltene Kälber müssen Sichtkontakt zu Artgenossen haben.", heisst es in Art 16a. "Sichtkontakt" ist in den Augen dieser Rassisten - welche Tiere als Unter-Lebewesen betrachten, die für sie lediglich Ausbeutungsobjekte darstellen - also ein "angemessener Sozialkontakt". Man wünscht sich unwillkürlich, dass die Sozialkontakte dieser Schreibtischtäter mit der übrigen Menschheit ebenfalls auf Sichtkontakt durch Gitterstäbe hindurch beschränkt würden, damit sie kein weiteres Unheil anrich-



Vom Bundesrat gesetzwidrig erlaubte Tierquälerei: Käfigbatterie-Haltung von Wachteln (oben), Kastrierten ohne Betäubung (unten).



ten könnten. Der Schweizerische Kälbermäster-Verband (SKMV) hat in Verhandlungen mit dem VgT schon vor Jahren schriftlich erklärt, dass er jede Form der Einzelhaltung von Kälbern ablehnt. Sogar ein solcher Konsens zwischen Tierschützern und Tierhaltern findet keinen Niederschlag im Revisionsentwurf.

- Transportdistanzen- und Zeiten werden nicht begrenzt.

Die tagtäglich in der Schweiz weiter leidenden Millionen von Nutztieren haben nur eine Chance: Der Rückgang des Fleisch- und Milchkonsums.

Schon wieder lügt der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit an!

(EK) In der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Hans Meier betreffend Teilrevision des Tierschutzgesetzes schreibt der Bundesrat (vom Bundesrat "gutgeheissen" am 28. Mai 1997), die Haltung von Galtsauen und säugenden Sauen in Kastenständen sei in der kürzlich in Kraft getretenen Revision der Tierschutzverordnung verboten worden.

Das ist einmal mehr eine blanke Lüge. Sämtliche Medien haben dazu geschwiegen und unsere Richtigstellung unterdrückt.

Art 22 Abs 2 der revidierten Tierschutzverordnung lautet: "Kastenstände für Galtsauen

dürfen nur während der Deckzeit und höchstens während zehn Tagen verwendet werden."

Nichts von einem Verbot!!!

Art 23 Abs 1: "*... Während der Geburtsphase kann im Ausnahmefall die Sau fixiert werden."*

Unter fixieren wird in der Fachsprache das einsperren in einen Kastenstand verstanden, worin sich die Sau nicht einmal drehen kann - einzige Bewegungsmöglichkeit ist Aufstehen und Abliegen. Was ein "Ausnahmefall" ist, wurde nicht definiert und ist damit dem Tierhalter überlassen.

Die bisherige jahrzehntelange Erfahrung mit dem Nichtvollzug der Tierschutzvor-

schriften zeigt eindeutig, dass solche Ausnahmen zur Regel werden und vom Bundesrat unter dem Einfluss der Agro-Lobby immer wieder gezielt eingebaut werden, damit die Tierschutzvorschriften leicht umgangen werden können: Alibi-Tierschutzvorschriften, um das Volk und die Konsumenten zu beruhigen, ohne an der gewerbsmässigen Agro-Tierquälerei wirklich etwas zu ändern. Diese weitergehende Strategie versteckt

der Bundesrat schamlos hinter Lügen.

Für diese Alibi-Vorschriften gilt eine Übergangsfrist von 10 (!) Jahren. Nicht um die Tierhalter zu schonen - für diese ändert sich ohnehin nicht viel -, sondern damit der naive "Schweizer Tierschutz" den Trick erst in 10 Jahren merkt!

Dürrenmatt hatte recht als er diagnostizierte: "Die Schweiz - ein verludertet Staat".

Schaf gestohlen und in der Badewanne geschächtet

Mitte Juli haben vier jugoslawische Asylanten einem Bauern in Ruswil ein Schaf von der Weide gestohlen und in der Badewanne geschächtet.

Für die Verhinderung des Schächtverbotes für Geflügel haben sich Nationalräte von SP, EVP und LdU stark gemacht.

Pfui Schlagrahm!

Haben Sie gerne Schlagrahm auf den Fruchtsalat? Ja? Ich auch. Besser gesagt: ich *hatte*. Seit der «Kassensturz» in jeder zweiten Stichprobe aus Schweizer Restaurants eine zu hohe Keimzahl gefunden hat - in nicht wenigen Proben auch Darmbakterien! - macht es mir kaum mehr Mühe, auf dieses ekelerregende Tierquälprodukt zu verzichten. Nur noch zuhause leiste ich mir ab und zu Schlagrahm-Desserts

- aus frischem Bio-Rahm.

Es gibt übrigens auch veganen (rein pflanzlicher) «Rahm». Er schmeckt wie gezuckerter Rahm und eignet sich als Kafferahm, zum Schlagen oder in Saucen. Erhältlich in jüdischen-koscheren Lebensmittelgeschäften, zB in der Koscher-Bäckerei Bollag Ruben, Brauerstr 110, 8004 Zürich, Tel 01 243 87 00, Fax 01 291 46 84.



Dieser Kuh-Kleber ist erhältlich beim VgT gegen Voreinzahlung von Fr 10.- für 20 Stück (Einzahlungsschein in Journal-Mitte).

Blutbad in Algerien - 80 Menschen bestialisch die Kehle durchgeschnitten - bestialisch?

Pressemeldung vom 8. September 1997:

Algier (dpa). Ein neues Massaker an der Zivilbevölkerung Algeriens hat nach Augenzeugenberichten am Samstag mindestens 80 Menschenleben gekostet... Die Morde wurden vermutlich von Moslem-Extremisten begangen. Nach den offiziell unbestätigten Berichten war eine Gruppe Bewaffneter abends in die 20 Kilometer westlich der Hauptstadt gelegene Ortschaft Beni Messous eingedrungen und hatte Einwoh-

ner die Kehlen durchgeschnitten...

Ironischer Kommentar:

Die Redaktoren der Deutschen Depeschagentur dpa, welche mit dieser Meldung eine diskriminierende Volksverhetzung gegen Moslems verbreitet haben, sollten einmal in den Büchern des Basler Rabbiners Lvinger, fanatischer Verharmloser des Schächstens von Tieren, nachlesen, wie angenehm schmerzlos das Durchschneiden der Kehle ist.

Tierversuche ohne Anästhesie an 7 Hunden an der Universität Basel

(EK) Die Zeitschrift «Ori-zonti» berichtete über grausame Tierversuche an unbetäubten Hunden an der Chirurgie-Abteilung der Universität Basel. Hierauf ersuchte ich namens des VgT die Verantwortlichen um eine Stellungnahme dazu, erhielt aber keine Antwort. Da kann ich nur sagen: Keine Antwort ist auch eine Antwort!

Worum geht es? Laut Ori-zonti dauern diese chirurgischen Tierversuche an un-

betäubten Hunden schon seit 17 Jahren und werden vom Schweizerischen Nationalfonds, der Bundesrätin Dreifuss untersteht, gefördert. Bei den Versuchen wird laut Ori-zonti der Unterleib geöffnet (Laparotomie) und Darm- und Pankreasfisteln angelegt und es werden Kanülen und Katheter in verschiedene Organe und Blutgefäße eingeführt. Die Hunde werden monatelang am Leben erhalten.

Bei genmanipulierten Versuchstieren treten oft ungewollte und unkontrollierbare Missbildungen auf: oft sind Rippen und Brustkorb nicht richtig geformt, die Neugeborenen können nicht richtig atmen und ersticken bei der Geburt. (Quelle: ALTEX 2/97)

Genschutz-Initiative JA

Ein anderer, nicht wegzu erklärender und seine heillo- sen Folgen täglich manifestierender Grundfehler des Christentums ist, dass es widernatürlicherweise den Menschen losgerissen hat von der Tierwelt, welcher er doch wesentlich angehört, und ihn nur ganz allein gel- ten lassen will, die Tiere geradezu als Sachen betrach- tend.
Manfred Kyber



8 Edgar Kupfer-Koberwitz: Gedanken im KZ

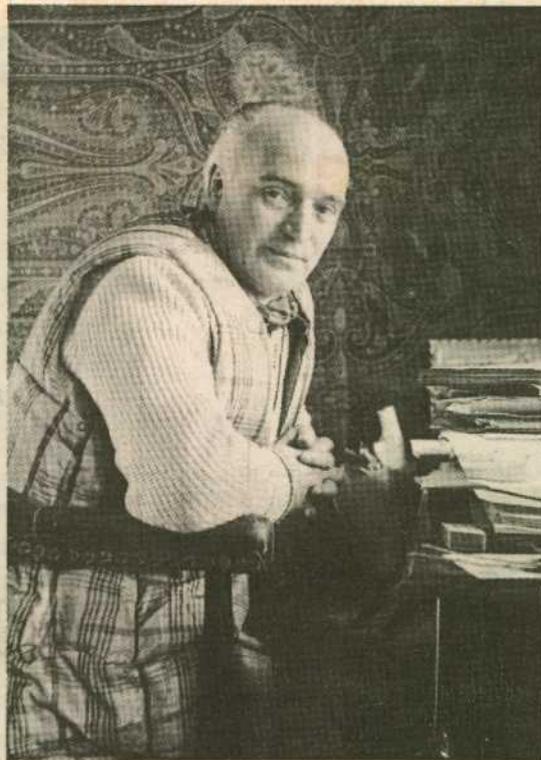
Eine Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Dr Kessler! In den VgT-Nachrichten VN1997-1 veröffentlichten Sie einen Artikel von Edgar Kupfer-Koberwitz. Beiliegend senden wir Ihnen ein Foto von ihm, sowie das folgende schöne Gedicht, das er uns auf Ostern 1969 aus Sardinien sandte. Wir kannten Herrn Kupfer-Koberwitz noch persönlich. Er wohnte einige Jahre in Ronco s. Ascona, ging dann einige Zeit nach Amerika und zuletzt wohnte er in San Teodoro auf Sardinien. Dort betreute er auch arme, herrenlose Hunde.

Ja, er war ein ganz überzeugter Vegetarier und ein grosser Tierfreund. Trug nie Lederschuhe oder -Mappen. Selbst seinen Hund führte er an einem starken

Stoffband.

Es ist gut, dass man einen solchen Menschen nicht vergisst, und auch nicht seine Bücher aus Dachau «Die Mächtigen und die Hilflosen». Bis 1976 erhielten wir noch Nachrichten von ihm, dann nicht mehr. Wir wissen nicht, ob er Sardinien verliess oder gestorben ist. Mit freundlichen Grüssen an Sie und Ihre Mitarbeiter. E Garbani Nerini, 6605 Locarno-Monti.



Lebewesen verletzen oder töten oder der Grund dafür sein, daß sie zu meiner Freude und Bequemlichkeit verletzt oder getötet werden. Diese Lebewesen sind kleiner und hilfloser als ich es bin, aber kannst Du Dir einen vernünftigen Menschen mit edlen Gefühlen vorstellen, der bereitwillig diese Tatsache als Grund benutzt, das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Schwäche oder die geringere Grösse auszunutzen? Glaubst Du nicht, daß es gerade des Grösseren, des Stärkeren, des Mächtigeren Pflicht ist, die schwächeren Lebewesen zu schützen, statt sie zu verfolgen, statt sie zu töten? "Adel verpflichtet" und ich möchte in einer edlen Weise handeln. Ich glaube, dass Menschen so lange getötet und gefoltert werden, solange Tiere gequält und getötet werden. Aus dem gleichen Grund wird es weiterhin Kriege geben. Der Grund liegt darin, dass das Töten an kleinen Objekten geübt und perfektioniert wird - moralisch und technisch gesehen. Es ist höchste Zeit, über die vielen kleinen und grösseren Gewalttaten und Gemeinheiten, die wir selbst begehen, entrüstet zu sein. Da es viel einfacher ist, kleine Schlachten zu gewinnen, statt grosse, denke ich, sollten wir erst versuchen, unsere Bereitschaft gegenüber kleinen Gewalttaten und Gemeinheiten zu verringern. Sie vermindern oder besser noch sie ein für alle Mal zu überwinden. Dann wird die Zeit gekommen sein, in der es uns leichter fallen wird zu kämpfen, so dass wir sogar die gewaltigen Verbrechen überwinden können.

Ins Deutsche übersetzter Auszug aus dem Essay "Animals, My Brethren", von Edgar Kupfer-Koberwitz, publiziert in der israelischen Tierschutz-Zeitschrift "Anima".

Edgar Kupfer-Koberwitz war 1940 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert worden. In seinen letzten drei Jahren in Dachau war er in der Verwaltung der Lagerhallen des Konzentrationslagers beschäftigt. Diese Stelle ermöglichte es ihm, ein geheimes Tagebuch mit Hilfe gestohlener Papierstreifen und Bleistiftstummeln zu führen. Er vergrub seine Aufzeichnungen und barg sie wieder, nachdem Dachau am 29. April 1945 befreit wurde.

Das Ostern der Tiere

von Edgar Kupfer-Koberwitz

*Brüllen
dröhnt in den Schlachthöfen,
Wer hört es?
Wohin tönt es?
Zu Gott.*

*Blut
dampft in den Schlachthöfen.
Wer sieht es?
Wohin fliesst es?
Zu Gott.*

*Angst
bebt in den Schlachthöfen.
Wer fühlt sie?
Wohin führt sie?
Zu Gott.*

*Wo ist der Gott der Tiere?
Er wohnt auf Erden.
Wer ist der Gott der Tiere?
Es ist der Mensch.*

*Wer hört das Brüllen der Schlachthöfe?
Wer sieht das Blut der Schlachthöfe?
Wer fühlt die Qual der Schlachthöfe?
Kein Mensch.*

*Das Brüllen der Angst,
die Bäche des Blutes,
die Schreie des Todes
flehen zum Gotte:
«Öffne dein Herz.»*

*Doch
des Erdengottes Ohren
sind verschlossen.
Nicht will er hören den Schrei,
Nicht will er sehen das Blut.*

*Unbewegt,
erhaben
über fremden Schmerz,
lächelt
der Gott der Tiere -
kein Erbarmen
kennt der Mensch.*

*Abseits
stehen die Gütigen
und weinen.*

Im folgenden nochmals der Text aus VN1997-1: Das Folgende wurde im KZ Dachau inmitten aller erdenklichen Grausamkeiten geschrieben. Es wurde heimlich in einer Krankenbaracke aufgezeichnet, in der ich während meiner Erkrankung untergebracht war; zu einer Zeit als der Tod tagtäglich nach uns griff und wir zwölf Tausend von uns innerhalb viereinhalb Monaten verloren. Lieber Freund, Du hast mich gefragt, warum ich kein Fleisch esse, und Du wunderst Dich über

die Gründe meines Verhaltens. Vielleicht denkst Du, ich habe einen Schwur geleistet - eine Art Reue - mit dem ich mich der großen Freude Fleisch zu essen entsage. Ich weigere mich, Tiere zu essen, weil ich mich nicht von anderen Lebewesen, die gelitten haben und getötet wurden, ernähren kann. Ich weigere mich, dies zu tun, weil ich selbst so schmer-

zensreich gelitten habe, daß ich den Schmerz anderer fühle, wenn ich mich meiner eigenen Leiden erinnere. Ich fühle mich glücklich, da niemand mich verfolgt; warum soll ich andere Lebewesen verfolgen oder der Grund ihrer Verfolgung sein?

Ich fühle mich frei, da ich kein Gefangener bin; warum sollte ich der Grund dafür sein, andere Lebewesen zu Gefangenen zu machen und sie ins Gefängnis zu bringen? Ich fühle mich glücklich, da mir keiner ein Leid zufügt; warum sollte ich anderen Lebewesen Leid zufügen oder der Grund dafür sein, daß ihnen Leid zugefügt wird? Ich fühle mich glücklich, da niemand mich verletzt; warum sollte ich andere

Wie Migros die Konsumenten täuscht

9

Migros Tierquäler-Produkte (6. Teil) von Erwin Kessler

Parmaschinken und Salami aus italienischen Tierquäler-Schlachthöfen



Nicht einmal die Dorfbevölkerung wusste, dass dieser Industriekomplex ein Schweineschlacht- und Verarbeitungshaus ist. Wir fanden es nach langem Suchen trotzdem. Tausende von Tieren werden täglich entladen - von der Öff-



fentlichkeit nicht einsehbar. Während das Entladen noch korrekt vor sich geht, beginnt im Innern die Hölle: Über das Wochenende lagert hier die «Ware» in einer riesigen Halle in vollgestopften Wartebuchten bis am Montag der



Schlachtbetrieb wieder aufgenommen wurde. Ein sterbendes Tier wurde zum langsamen Verrecken einfach in den Gang geworfen. Bei unserer nächtlichen Recherche lebte



es noch. Durch das Kanalrohr wird Tag und Nacht reine Gülle in den Bach gepumpt. Alles «kontrollierte» und «garantierte» Migros-Qualität.



Fortsetzung nächste Seite

10 Fortsetzung: Wie Migros die Konsumenten täuscht / Parmaschinken und Salami aus italienischen Tierquälerei-Schlachthöfen

Mit einem herzerweichend nostalgischen Bericht über die gute alte Tradition der Salamiherstellung heuchelte die Migros im Brückenbauer vom 7. Dezember 1994 eine heile Welt ihrer Produzenten:

«Die italienische Firma Beretta beliefert die Migros mit Salmispezialitäten... Die Firma Beretta wird heute in der dritten Generation von sechs Geschwistern und einem Onkel geführt... Unsere Mitarbeiter identifizieren sich mit unseren Produkten... Wir verstehen die Salamiherstellung als Tradition... Grossen Wert legt das Haus Beretta auf die Hygiene- und Qualitätskontrollen seiner Produkte...»

Die Vorstellung eines fami-

liären Kleinbetriebes, welche da geweckt wird, ist gründlich falsch: In Tat und Wahrheit verbirgt sich hinter der Firma Beretta eine riesige Industrie, die an verschiedenen Orten in Oberitalien in grossen, vollcomputerisierten Industriekomplexen produziert, 20 000 Tonnen Salami, Mortadella und Parma-Schinken jährlich, davon zehn Prozent für die Migros bestimmt, und zwar - wie die Migros immer wieder versichert - kontrolliert und garantiert nach den Tierschutzethischen Richtlinien der Migros produziert, die laut Migros ausdrücklich auch für ausländische Produzenten gelten. Vor Bezirksgericht Bülach erklärte Migrosdirektor Hans Heinzelmann

als Zeuge, unter Ermahnung zur Wahrheit und Strafandrohung für Falschaussagen, Migros habe auch die ausländische Produktion im Griff und unter Kontrolle. Jedes einzelne Tier sei erfasst und kontrolliert bis zurück zum einzelnen Mäster.

Der VgT wollte es genauer wissen und hat heimlich und unangemeldet italienische Schlachthöfe besucht, welche Migros beliefern:

In den Schlachthöfen, wo angeblich alles kontrolliert und überwacht nach den Tierschutzethischen Grundsätzen von Migros tierfreundlich zu und her gehen soll, haben wir dokumentiert, wie über das Wochenende (!) rund 1000

Schweine in einer riesigen Halle in prallvollen Vollspaltenbuchten ohne Tränke, Futter und Beschäftigung "zwischenlagert" sind, bis am Montag der Betrieb wieder aufgenommen wird. Wir haben ein halbtotes Tier gefilmt, das bei Betriebsschluss am Wochenende einfach in den Stallgang hinausgelegt wurde - zum langsamen Verrecken.

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) bleibt - wie das Tierschutzgesetz - toter Buchstabe: Das Bundesgericht hat entschieden, dass das Verbandsklagerecht gemäss UWG für den VgT nicht gilt - nur für brave Konsumentenorganisationen, die davon keinen Gebrauch machen.

Georg Orwell lässt grüssen:

Bald sind die elektronischen Augen überall

von Erwin Kessler

Ansichts der skrupellosen Rechtswidrigkeit, mit welcher dieses Land regiert wird (zum Beispiel offener Nicht-Vollzug des Tierschutzgesetzes), unterstützt von einer Justiz, welche mit systematischer Rechtswillkür gegen uns Tiereschützer (und andere missliebige Gruppen) vorgeht, muss das immer dichtere Netz von Videokameras beunruhigen. Ursprünglich dienten diese Überwachungskameras in Banken, Warenhäuser, an Strassenkreuzungen etc der Sicherheit. Doch was einmal aufgenommen und gespeichert ist, ist vor Missbrauch nicht mehr sicher. Schon heute registriert und speichert die Telecom von jedem Telefonabonnenten, wann und wohin er telefoniert. Ein Ausdruck dieser Daten wird Amtsstellen auf Anfrage hin

problemlos zur Verfügung gestellt. In einer der vielen willkürlichen Strafuntersuchungen gegen den VgT fand ich solche Ausdrücke meines Telefonanschlusses. Das Verfahren musste später eingestellt werden, da die Anschuldigungen unhaltbar waren. Der mutwillige Kläger (Kloster Fahr) konnte sich jedoch bis dahin in den Akten genüsslich über mein Privatleben informieren und davon Kopien erstellen. Wohlgermerkt: solche Aufzeichnungen, wer wann wohin telefoniert, macht die Telecom nicht nur von Personen, für welche sie vom Staatsanwalt einen Auftrag zur Telefonüberwachung erhält (siehe VN96-4, Seite 14). Nein. Jeder telefonierende Bürger dieses Landes wird auf diese Weise systematisch erfasst - angeblich als Entschei-

dungsgrundlagen bei Reklamationen über Telefonrechnungen.

Vor zwei Jahren kam ich dank einer Warnung durch einen «Insider» dahinter, dass eine Amtsstelle illegal mein Telefon überwachen liess (siehe VN96-2, Seite 28). Zweck: Man wollte irgend einen Vorwand

finden, um dem VgT die Steuerbefreiung als gemeinnützige Organisation wegzunehmen (bis heute nicht gelungen). Ich wurde entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nachträglich nie offiziell darüber informiert, dass mein Telefon abgehört worden war. Dieser Staat ist offensichtlich zu allem fähig!

Was sind das für Zeiten, wo ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist. Weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschliesst!

Verzweifelt, wenn da nur Unrecht war und keine Empörung.

Ich vermochte nur wenig. Aber die Herrschenden sassen ohne mich sicherer, das hoffte ich. So verging meine Zeit, die auf Erden mir gegeben war.

Bertholt Brecht, «An die Nachgeborenen»

LESERBRIEFE

Zu den «**tierquälerischen Praktiken von Sportfischern**» in VN97-5 folgendes Erlebnis: Ich war mit meinem Hund am Strand bei Hard (Bodensee) beim spazieren. Als ich an einem fischenden Mann vorbeikam bemerkte ich noch lebende Fische in einem Kübel ohne Wasser. Im ersten Moment war ich so entsetzt, dass ich nur abrupt stehen blieb und fassungslos auf die zuckenden Leiber der Fische im Kübel starrte. Mein fassungsloses Starren hielt nicht lange an. Ich fragte den Mann, ob er öfters diese Tierquälerei praktiziere. Seine Reaktion - wie bei allen Tierquälern -: «Das goot doch Di nüt a, verschwind!», worauf ich blitzschnell den Kübel packte und dessen Inhalt wieder dem Bodensee übergab! Nun war das fassungslose Starren auf seiner Seite. Über die weitere Diskussion schweige ich mich aus - es ist ja nicht nötig, den Wortschatz der von uns gebraucht wurde, unter's Volk zu bringen. Jedenfalls wurde nach dem wüsten Streit - Handgreiflichkeiten waren gottlob zu vermeiden gewesen - fast in Ruhe alles ausdiskutiert. Ich musste bei diesem Streit feststellen, dass es wirklich Menschen gibt, die keinen Gedanken an unsere Mitgeschöpfe verwenden, nie daran denken, dass ein Tier leidet, wenn es nicht artgerecht gehalten wird, dass es Schmerzen empfindet, wie wir. Es ist unglaublich. - Werter Herr Dr Kessler, ich möchte Ihnen noch meine Bewunderung für Ihren Einsatz, Ihre Arbeit, Ihre Ehrlichkeit aussprechen. Sie haben viel beigetragen, dass unsere Familie vegetarisch wurde.

Thea Brändle, Altstätten
Ich gebe den Dank gerne an meine Mitarbeiter und die vielen Gönner weiter, ohne welche die Arbeit schon lange unmöglich geworden wäre. Erwin Kessler.

Ein von der NZZ nicht veröffentlichter Leserbrief:

Dass ein engagierter Tier-
schützer wie Herr Kessler
ins Gefängnis soll, weil er nach

dem Motto «Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil» sich für die minimalsten Bedürfnisse von Schlacht- und Versuchstieren einsetzt, ist eine himmelschreiende Gemeinheit. Die Richter, die dieses Urteil verbrochen haben, gehören selbst hinter Gitter.

Vor vielen Jahren hat eine Mehrheit des Stimmvolkes dem Tierschutzgesetz zugestimmt. Gegenüber dieser Mehrheit ist es eine Frechheit, dass bis heute dieser klare Auftrag an die Behörden nicht umgesetzt wird. Warum akzeptieren wir, dass unsere Regierung den Volkswillen nicht durchsetzt? Warum wählen wir Blindgänger, die genau das Gegenteil von dem machen, was an der Urne beschlossen wurde (Tierschutz, Alpeninitiative)?

Künftig werde ich die durch meinen Kirchenaustritt eingesparte Kirchensteuer den Institutionen von Erwin Kessler und Franz Weber überweisen. Sie machen nämlich einen Teil der Arbeit, die eigentlich zur Aufgabe der Kirche gehörte. Da ist mein Geld besser angelegt, als weltfremde Kirchenfürsten in Chur und Rom zu mästen.

Kurt Haas, Rotkreuz

Sehr geehrter Herr Dr Kessler, Ihre **VgT-Nachrichten sind einfach umwerfend super**. Es ist mir jedesmal eine grosse Freude, dieselben zu erhalten, und mit Interessen werden sie gelesen. Ihr kämpferischer Einsatz zum Wohle der Tiere ist bewundernswert und Ihr Schreibstil ganz nach meinem Sinne. Sie werden nur boykottiert, weil man der Wahrheit keine Chance geben will.

Ilse Civelli-Ekert, Zürich

Sehr geehrter Herr Kessler! Ihre Zivilcourage ist absolut einmalig und hat heute grössten Seltenheitswert. Wir leben in einer Zeit, in der nur noch geschwätzt und nichts mehr getan wird. In dieser Zeit sind Sie ein Mann der Tat und nicht der leeren Worte. Alle Politiker der Welt könnten sich an Ihnen ein Beispiel nehmen. Dr med Ch. Wolfensberger, Zürich

Tierische Fette fördern Parkinson 11

Wer kalorienreich isst und dabei besonders viel tierische Fette konsumiert, geht ein bis zu siebenmal grösseres Risiko ein, im Alter an der Parkinson-Krankheit zu leiden. Dies ergab eine Untersuchung der Essgewohnheiten von über hundert älteren Parkinson-Patienten und etwa dop-

pelt so vielen gesunden gleichaltrigen Vergleichspersonen in New York. Nur die tierischen Fette erwiesen sich als Risikofaktor. Ein erhöhter Konsum von pflanzlichen Fetten verändert das Risiko nicht.

(aus Optima Sept 1997)

Wie Sportfischer ihre «lustige» Freizeitbeschäftigung beschreiben

Unter «Drill» verstehen die Fischer folgendes: Ein anbeissender grosser Fisch wird durch systematisches Nachgeben und Einziehen der Angelschnur bis zur Erschöpfung ermüdet, so dass er dann ohne grosse Gegenwehr gelandet werden kann. In den folgenden Zitaten aus der Schweizer Sportfischer-Zeitschrift «Petri-Heil» 9/1997 beschreiben die Fischer selbst, wie lange der Todeskampf der Fische dauert:

«Am 25. Mai konnte Duro Fernando diesen prächtigen Exos nach einer Drillzeit von 1 1/4 Stunden landen.»

Armin Näpflin, Emmetten:
«Nach einem aufregenden 15minütigen Drill mit etlichen Fluchten unters Boot konnte ich den prächtigen Exos feumern.»

Jürgen Masché, Murten: «Um 18 Uhr, ich war gerade vor Muntelier, wurde meine Schnur dirket neben dem Boot nach hinten gerissen und es meldete sich ein grosser Brocken an. Es konnte sich nur um einen Hecht handeln und so begann wieder das grosse Bangen. Nach gut 20 Minuten Drill war er dann neben mir am Boot und ich konnte ihn gut mit dem Feumer nehmen.» Gleich ein zweiter Fang: «Die Forelle kämpfte wie verrückt und ich hatte ein paar bange Momente. Nach einer Viertelstunde bekam ich sie dann zum

Boot und als sie mich sah, haute sie vor lauter Schrecken noch einmal für fünf Minuten ab.»

«Es freut uns, dass wieder einmal eine Fischerin mit einem kapitalen Fang zu ruhmvollen Ehren kommt. Aus Unterstammheim berichtet Lilo Keller: '... Nach einer weiteren halben Stunde lagen vier prachtvolle Hechte in unserem Boot. Wir konnten unser Glück kaum fassen.'»

Am Samstag, 14. Juni, gegen Abend ging Hansruedi Müller aus Hunzenschwil trotz schlechtem Wetter an die Aare. ... Nach einem Drill von 15 Minuten konnte er diese schöne Forelle bestaunen.»

«Am 1. Juni, bei bewölktem Himmel und kalter Bise, gingen Remo von Arx, 14 Jahre, und sein älterer Kollege Andreas Caluori an den Sihlsee fischen. Um 9.30 Uhr erfolgte der erste Biss. Nach 45 Minuten schafften sie es, diesen Prachts-Eggl zu landen.»



Bundesrat Delamuraz frisst am liebsten Gänsestopflebern.

Jetzt hat er Leberkrebs.

Wir wünschen ihm keine gute Besserung.

Eine Frau mit Herz trägt keinen Nerz!

**Echter Pelz -
dafür künstlicher (Silikon-)Busen*
Umgekehrt ist eher sexy!**

*Diese Kritik richtet sich gegen dämliche Eitelkeit, nicht gegen medizinische Korrekturen.

Kein Tierquälerpelz an Winterjacken!

Das Tragen von Pelzmänteln ist glücklicherweise aus der Mode gekommen. Das öffentliche Bewusstsein, mit welcher Tierqual die Pelzmode verbunden ist, hat Wirkung gezeigt. Die Pelzlobby versucht deshalb, Pelze verdeckt und unscheinbar zum Einsatz zu bringen, indem zB Pelze gefärbt werden. Skrupellose Modehäuser wie Vögele bieten Winterjacken mit Pelzbordüren an Kapuzen und Ärmeln, meistens Fuchsfell, oft gefärbt, an. Wir haben festgestellt, dass sich die Trägerinnen solcher Jacken -

denen es nicht im Schlaf in den Sinn käme, einen Pelzmantel zu tragen - oft überhaupt nicht bewusst sind, dass sie Tierquälerpelz auf sich tragen. Oder sie glauben, Fuchsfelle kämen aus einheimischer Jagd. Tatsächlich aber kommen Fuchsfelle fast ausschliesslich aus grässlichen Zuchten - Tier-KZs - oder grausamer Fallenjagd.

Augenzeugenberichte über die grausame Fallenjagd:

«Abhängig davon, wie stark sich das in der Falle gefan-

gene Tier gewehrt hat, ist das Bein zerrissen und zerfleischt, an der Schulter ausgereckt, manchmal über der Pfote so verdreht, dass es nur noch mit den Sehnen an die Falle gefesselt ist.»

Dick Randall, Wildhüter in den USA

«Man hatte einen Knüppel und schlug auf den Kopf des Tieres. Es war grausam, schrecklich. Wenn Menschen, die Pelz tragen, jemals ihren Hund in einer solchen Falle gesehen hätten, würden sie niemals wieder Pelz tragen.»

Raven Wilson, ehemaliger

Fallensteller in Kanada.

Wildforscher Daniel Kelly beschrieb für eine Kommission des Kongresses der USA, wie ein ca 60 Jahre alter Trapper eine Koyote tötete, welche vier Tage lang in seinem Teller-Eisen gefangen war:

«Das Tier war erschöpft, als sich aber der Trapper mit einem grossen Knüppel näherte, kämpfte es wie wahnsinnig mit der Falle, riss ein Bein frei - die Pfote blieb in der Falle zurück.»

Pelze aus grausamer Fallenjagd und aus tierquälerrischen Pelztierzuchten dürfen frei in die Schweiz importiert werden und beherrschen den Pelzmarkt. Viele Frauen, die nie einen Pelzmantel tragen würden, machen sich keine Gedanken über Winterjacken mit Bordüren aus Fuchspelz. Doch auch diese Pelze sind Produkte schrecklicher Tierquälerei in Fallen und Käfigen.



Pelz-Kleider = Steinzeit-Kleider

von Dr Jakob Müller, Beringen/SH

Dr Müller ist Historiker und VgT-Mitglied. Er hat seine Dissertation im Themenbereich Nationalsozialismus geschrieben.

„Wenn Menschen eine offenkundig leidvolle Tötungsart von hochentwickelten Tieren hartnäckig praktizieren und verteidigen, dann verdrängen sie in ideologischer Weise eine erfahrbare schreckliche Realität und gleichen insofern jenen Nazileuten, welche ihre menschlichen Opfer in erbarungsloser Weise umbrachten.“ - Wenn Erwin Kessler so über das Schächten geschrieben hätte, wäre er nicht wegen Verstosses gegen das Anti-Rassismus-Gesetz verurteilt worden. Nun ist aber die Sache konkret. Es sind unbestreitbar die gegenwärtig massgebenden Führer der jüdischen Orthodoxie und sicher ein grosser Teil der orthodoxen Juden, welche das betäubungslose Schächten verteidigen. Und es gibt nachweisbar Bestrebungen, die auf eine Aufhebung des Schächtverbotes in der Schweiz, das nicht immer eingehalten wird, hinzielen. Kessler hat nachweislich lange das Gespräch mit diesen Kreisen gesucht, ohne Erfolg, im Unterschied zu den Moslems.

Es ist tatsächlich so: Infolge der Traumatisierung durch das Entsetzliche des Holocaustes empfinden auch viele religiös freier denkende Menschen jüdischer Abstammung die Kritik am Schächten als gegen das Judentum überhaupt gerichtet, als antisemitisch, auch wenn dies nicht der Fall ist. Erwin Kessler ist kein Antisemit, genau so, wie er nicht antikatholisch eingestellt ist, weil er mehrfach die Tierhaltung von Landwirtschaftsbetrieben katholischer Klöster kritisieren musste. Der Gerechtigkeit halber muss es ausgesprochen werden: Die Kompromisslosigkeit der genannten jüdischen Kreise hat Kessler zu den eingeklagten problematischen Vergleichen an der Grenze des Zulässigen geführt. - Er hat ähnliche Vergleiche angesichts andauernder tierquälerischer Nutztierhaltung in der Schweiz gezogen. Der Kern seiner Vergleiche enthält indessen das, was einleitend formuliert wurde. Wer genau liest, stellt fest: Von Juden insgesamt und überhaupt hat er

nicht gesprochen.

Im Sinne dieser Feststellungen ist das Gerichtsurteil über Kessler und seine Begründung einseitig, ebenso wie viele Kommentare in den Medien. Diese Positionen sind offenkundig eine Folge da-

von, dass der Skandal der nach wie vor verbreiteten entsetzlichen Behandlung von (Nutz-)Tieren auch in unserem Lande eines der grossen Tabus ist und von amtsmissbräuchlich agierenden Behörden gedeckt wird.

Anmerkung von Erwin Kessler:

In dieser sonst treffenden Betrachtung irrt Dr Jakob Müller in einem zentralen Punkt: Er glaubt, mit seiner Formulierung wäre ich nicht verurteilt worden. In Tat und Wahrheit habe ich sinngemäss genau das gesagt, was Jakob Müller einleitend formuliert. Liest man die vom Gericht aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze in meinen Originalpublikationen im Zusammenhang, dann ist dieser Sinn deutlich erkennbar. Und rechtlich kommt es auf den Sinn an, welchen der Durchschnittsleser einer Aussage beimisst. Im ganzen bisherigen Prozessverlauf ist ständig versucht worden, mir Angriffe gegen das ganze Judentum zu unterstellen. Weil sich in den Akten nichts dergleichen findet, hat

der Richter die inkriminierten Sätze aus dem Zusammenhang gelöst und mit Formulierungen «interpretiert» und verallgemeinert, die ich nie gesagt habe, sondern die so vom Gericht stammen. In den Medien wurden dann zT solche Sätze des Gerichtes wiedergegeben, deretwegen ich verurteilt worden sei. Solche Manipulationen sind typisch für politische Prozesse, wo es nicht um das Recht geht, sondern darum, einen politisch Verfolgten zu verurteilen, koste es was es wolle. Das Gericht dient dann nur noch als Mäntelchen eines scheinbaren Rechtsstaates. Diese Machenschaften werde ich in meinem Plädoyer vor Obergericht voraussichtlich im Frühjahr 98 ausführlich analysieren und aufdecken. Die Verhandlung wird wieder öffentlich sein.

Leserbriefe zum Schächten

Ihr Kommentar im Tagi vom 17. Juli darf nicht unwidersprochen bleiben. Ich bin gegen das Schächten; deswegen bin ich noch lange nicht ein «fanatischer Anhänger von Kessler». Ich bin Mitglied des VgT und unterstütze diesen Verein finanziell. Da es halt nun die Juden sind, die diese Tötungsart vorschreiben oder mindestens tolerieren, müssen sie damit rechnen, kritisiert zu werden. Ob es nun staatliche Betriebe, katholische Klöster oder eben Juden sind, die Lebewesen so grausam in Kästenständen oder angebunden halten und quälen, ihnen bei vollem Bewusstsein die Gurgel durchschneiden, spielt für Kessler keine Rolle. Sie beruhigen also Ihr Gewissen damit, dass das Schächten in der Schweiz verboten sei, und somit geht es uns nichts an; die Tiere werden ja im Ausland abgemurkst. - Da kann man schon einen Vergleich mit den Nazis ziehen. Vergasen tut nicht weh, Gurgel durchschneiden aber fürchterlich.

Max Bösiger, Zürich

Gleichungen

Ich bin Rassistin. Ich bin gegen die Fuchsjagd mit Hundemeuten, also bin ich gegen die Engländer. Ich bin gegen das Abschlachten von Wildpferden und Känguruhs, also bin ich gegen die Australier. Ich bin gegen den

Vogelfang, also bin ich gegen die Belgier und Italiener. Ich bin gegen das Schächten, also bin ich gegen Moslems und Juden. Ich bin gegen den Walfang, also bin ich gegen Norweger und Japaner. Mache gleiche Sätze mit Robbenjagd, Stierkampf, Tiergreuel in China und Korea, Hahnenkampf etc!- Ich bin gegen Tierversuche, industrielle Nutztierhaltung, miserable Heimtierhaltung, Krähenkastenfallen, also bin ich gegen die Schweizer, also bin ich Rassistin, also ist Kessler Rassist. So einfach können Gleichungen sein.

Verena Eggmann, Lehrerin,
Schönenberg

Schächten ist Holocaust für die Tiere. Mit dieser Behauptung hat Herr Dr Kessler uneingeschränkt recht. Schon vor 2500 Jahren verurteilten die grossen Weisen des Abendlandes, Phytagoras und Sokrates, jede Form von kultureller Tötung und sahen darin ein Bündnis mit den Mächten der Finsternis.

Josephine Maag, Künstlerin,
Birmensdorf ZH

In England fordern Tierschützer und Konsumenten, dass Schächtfleisch deklariert wird. Weil von den jüdisch geschächteten Rindern und Schafen nur die Vorderviertel als koscher gelten, kommt der ganze Rest in die gewöhnlichen Metzgereien. Nichtsahnende Konsumenten erhalten Schächt-Quälfleisch.

Anklage wegen angeblichem Rassismus: Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler

3. Teil

Am 4. Juli 1997 ist VgT-Präsident Erwin Kessler vor erster Instanz wegen angeblich rassistischen Äusserungen zum Schächten (rituelles Schlachten der Tiere bei vollem Bewusstsein) verurteilt worden. Für das repressiv-gesetzwidrige, politische Urteil ist der sozialdemokratische Einzelrichter Hohler des Bezirksgerichtes Bülach verantwortlich. Darauf wird Erwin Kessler dann vor Obergericht eingehen. Die 100seitige Urteilsbegründung bestätigt insgesamt, was schon Pestalozzi erkannte:

«In den Abgründen des Unrechts findest du immer die grösste Sorgfalt für den Schein des Rechts.»

Im Folgenden die Fortsetzung aus dem Plädoyer von Erwin Kessler vor Bezirksgericht. (Die Teile 1 und 2 dieses Plädoyers von historischer Bedeutung erschienen in den VN97-4 und VN97-5, erhältlich beim VgT, 9546 Tuttwil, gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Nummer; Einzahlungsschein in Journal-Mitte.)

Haben die Nazis Menschenwürde?

Haben bestialische Tierquäler Menschenwürde?

Respekt und Ansehen muss verdient sein und kann nicht einfach per Strafgesetzbuch verordnet werden. Das ständige Wehklagen über angeblich zunehmenden Antisemitismus quarkt viele Bürger langsam an, die sehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Arroganz gewisse jüdische Mitbürger solche Tendenzen leichtfertig provozieren und glauben, selbst überhaupt nichts für ihr Ansehen leisten zu müssen. Wer sich Sonderrechte verschafft und einen Staat im Staat bildet, muss sich über Aversionen nicht wundern. Und wer es unterstützt oder befürwortet, dass

einzig und allein für einen ungesunden kulinarischen Fleischgenuss Tiere ohne Betäubung barbarisch geschlachtet werden, muss sich nicht wundern, wenn er als barbarischer Unmensch angesehen wird.

Mit **Schiller** bin ich der Meinung, **Menschenwürde** müsse erworben und bewahrt werden und hafte nicht automatisch jedem Homo Sapiens an. Schiller schreibt:

*Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,
Bewahret sie!*

Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!

Die Menschenwürde ist also auch nach Schiller eine Verpflichtung, keine angeborene Eigenschaft. Zur Menschenwürde gehört die Fähigkeit und Freiheit, auf Angenehmes, Nützlich oder Profitables zu verzichten, wenn damit einem anderen Wesen ungerechtfertigt Schäden oder Schmerzen zufügt würde.

Es ist heute wissenschaftlich erwiesen, dass eine vegetarische Ernährung gesünder ist. Menschen, die einzig und allein aus kulinarischer Gier auf Fleisch nicht auf qualvolles Töten verzichten können, haben keine menschliche Würde. Und wo keine Menschenwürde vorhanden ist, kann auch nicht gegen diese verstossen werden! Der Rassismus-Tatbestand (gemäss Art 261bis Abs 4 StGB) ist nur erfüllt, wo gegen die Menschenwürde verstossen wird.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid BGE 121 IV 82 ist jener **kein ehrbarer Mensch**, der Sympathie für das nationalsozialistische Regime hegt. Diese Auffassung teile ich. Wie jeder richterliche Erlass, muss auch dieser allgemeingültig sein, sonst ist er willkürlich. Nach

Bundesgerichtspraxis ist also ein Mensch mit Sympathie für bestialisches Verhalten kein ehrbarer Mensch. Somit ist ein Mensch, der das bestialische Schächten befürwortet, kein ehrbarer Mensch - besonders, wenn es sich um gebildete, aufgeklärte Menschen handelt, die wissen, was sie tun - was auf die Juden in der Schweiz mehrheitlich zutrifft, im Gegensatz zu vielen moslemischen Einwanderern, welche das Schächten gelegentlich noch aus Tradition und Unwissenheit praktizieren. Die höchsten islamischen Religionsführer haben dagegen vor Deutschen Gerichten gutachterlich erklärt, dass der Islam gebiete, mit den Tieren schonungsvoll umzugehen und ein Betäuben der Tiere vor dem Schlachten nicht gegen Religionsvorschriften verstosse. Und die meisten moslemischen Gruppierungen in der Schweiz akzeptieren heute die Betäubungspflicht.

Wenn allein schon der **Vergleich mit Nazis** als rassistisch qualifiziert wird, dann müssten alle jene Historiker, Politiker, Publizisten und Kommentatoren, welche die Nazis selbst als Unmenschen darstellen, wegen Rassismus verfolgt werden, denn dieser verfehlte Rassismus-Artikel im StGB verbietet es, Menschen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe in "einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise" herabzusetzen. Jeder der die Nazis in irgend einer Form, direkt oder indirekt als Unmenschen qualifiziert, macht sich somit strafbar - auch Sie, Herr Gerichtspräsident, wenn Sie meinen Nazi-Vergleich an dieser öffentlichen Gerichtsverhandlung als rassistisch verurteilen! Und ich füge gleich an, dass ich auf der Vorschrift zur öffentlichen Urteilsverkündung beharren werde.

Wer allein schon den Vergleich mit Nazis als rassistisch beurteilt, der äussert sich damit nach strenger Logik indirekt rassistisch gegenüber den Nazis selbst. Ich werde deshalb Sie, Herr Präsident, wegen Rassismus anzeigen, wenn Sie mich wegen diesem Vergleich verurteilen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: ich betrachte die Untaten des Nazi-Regimes ganz klar als unmenschlich. Ich warne lediglich vor einer politisch motivierten diskriminierenden Verurteilung. Das Gericht steht vor einer wegweisenden Entscheidung. Es stehen drei Wege offen:

Entweder geht das Gericht davon aus, dass es mit dem Rassismus-Artikel unter keinen Umständen vereinbar ist, einem Menschen die Menschenwürde abzusprechen,

oder das Gericht lässt eine Art Wahrheitsbeweis zu wie bei Ehrverletzungen und anerkennt zB, dass Nazis als Unmenschen bezeichnet werden dürfen, weil sie sich unmenschlich verhalten haben,

oder - als dritte Möglichkeit - das Gericht befindet, dass ein Vergleich mit Nazis noch gar keinen Rassismus-Tatbestand (Art 261 bis StGB) erfüllt.

Wählt das Gericht den ersten Weg, findet also, niemandem dürfe die Menschenwürde abgesprochen werden, dann macht es sich selbst wegen Rassismus strafbar, sobald es öffentlich verkündet, der Vergleich mit Nazis sei rassistisch, denn das ist gegenüber den Nationalsozialisten eine klar rassistische Äusserung, weil damit zum Ausdruck gebracht wird, dass Nazis derartige Unmenschen sind, dass allein schon ein Vergleich mit ihnen unmensch-

lich ist.

Wählt das Gericht den zweiten Weg, betrachtet also gerechtfertigte Kritik nicht als rassistisch, dann ist es gezwungen, sich ausführlich mit der Frage zu befassen, ob Schächten ein bestialisches Verhalten ist, wie ich behaupte, oder eine humane Schlachtmethode, wie gewisse Juden behaupten. Es ist mir durchaus recht, wenn diese Frage einmal Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung wird.

Die Wahl des dritten Wegs ist der einzige, der juristisch korrekt infrage kommt, weil mein Vergleich mit Nazis begründet und differenziert ist, sich nicht an der Zugehörigkeit zur einer Religion orientiert, sondern an einem verwerflichen, unmenschlichen Verhalten, welches nicht charakteristisch ist für eine Mehrheit der Juden und somit auch nicht die Juden ansich trifft. Damit ist der Rassismus-Tatbestand klar nicht erfüllt.

Mit meinem provokativen Vergleich mit Nazis drücke ich einerseits meine Empörung darüber aus, dass schächkende Juden aus der Geschichte nichts gelernt haben und eine unmenschliche Unterdrückung von Wehrlosen offenbar nur erkennen können, wenn sie selbst die Opfer sind. Andererseits drückt dieser Vergleich meine Überzeugung aus, dass ein bestialisches Verhalten gegenüber Tieren ethisch nicht als geringfügiger zu werten ist als ein bestialisches Verhalten gegenüber Menschen. Wenn ich mich mit einer solchen Überzeugung in einem Rechtsstaat, der bis heute den Holocaust an den Tieren nicht nur duldet, sondern auch noch mit Steuergeldern subventioniert, strafbar mache, dann fühle ich mich nicht im geringsten betroffen, dann wird damit lediglich einmal mehr der bedenkliche Zustand der Nation sichtbar. Dann sehe ich mich veranlasst, diesen Staat selbst mit dem Nazi-Regime zu ver-

gleichen: Auch dort haben die Gerichte das staatliche Unrecht gedeckt und diejenigen verurteilt, welche den Mut hatten, ihre Stimme gegen das Unrecht zu erheben.

Gerichte eines Unrechtsstaates sind moralisch nicht legitimiert, über ethische Fragen zu urteilen.

Im vorliegenden Verfahren geht es zentral um die Frage, ob ich das bestiale Schächten in einer die Menschenwürde verletzenden Weise kritisiert habe oder nicht. Aus den dargelegten Gründen halte ich es indessen für absurd, im Zusammenhang mit dem grausamen Schächtritual überhaupt noch von Menschenwürde zu sprechen. Vor allem aber spreche ich diesem Gericht die Legitimation ab, über Recht und Unrecht im Zusammenhang mit ethischen Fragen zu urteilen, denn dieses Gericht ist Organ eines Unrechtsstaates - eines Staates, der sich kaltblütig über den Volkswillen hinwegsetzt, unbequeme Volksinitiativen einfach als ungültig erklärt, die Ergebnisse von Volksabstimmungen - wie zB das Tierschutzgesetz - missachtet und dessen Behörden nur noch von einer immer kleiner werdenden Minderheit des Volkes gewählt sind, weil es den Bürgern verleidet, überhaupt noch an die Urne zu gehen und als demokratisches Mäntelchen für ein Regime zu dienen, das sowieso macht, was es will.

1978 wurde das **Tierschutzgesetz** vom Volk mit überwältigendem Mehr gutgeheissen. Behörden und Parlamentarier dieses Staates sehen indessen seit 15 Jahren untätig zu, wie dieses Gesetz täglich mit den Füßen getreten wird. Die offene Gesetzesverletzung, die barbarische Missachtung elementarster Grundsätze der Menschlichkeit in zahllosen grossen und kleinen Tier-KZs wird nicht nur rechts- und demokratie-widrig geduldet, sondern sogar noch mit Steuergeldern gefördert. Und wo das Tierschutzgesetz

seinen letzten Rest an Wirksamkeit entfaltet, wird seine leichte Umgehung durch den Import von Tierquälerprodukten offiziell erlaubt. Ebenso schützt der Staat eine mangelhafte Deklaration von Tierquälerprodukten und die regelmässige Täuschung der Konsumenten. Das Bundesgericht hat dem VgT sogar die Legitimation abgesprochen, gegen Konsumententäuschungen klagen zu können. Nun will man uns auch noch verbieten, öffentlich unsere Stimme gegen den Holocaust an Tieren zu erheben.

Ein Staat, der aus wirtschaftlichen Gründen elementare Gebote der Menschlichkeit gegenüber Wehrlosen derart missachtet, mag die Macht haben, aber niemals die moralische Legitimation, über Recht und Unrecht zu befinden. Urteile eines solchen Staates sind moralisch bedeutungslos. In einem Unrechtsstaat verurteilt zu werden, betrachte ich als Tapferkeitsauszeichnung. Das ehrt mich mehr als die drei Tierschutzpreise, die ich bisher erhalten habe. In einem solchen Unrechtsstaat, wo die Schwächsten und Wehrlosesten derart ausgebeutet werden, bin ich lieber ein von den Machthabenden Verfolgter wie Robin Hood, als ein angesehener Ehrenmann.

Rassismus nach Gesetz und bundesrätlicher Botschaft ist etwas ganz anderes

Trotz der Vorverurteilung in linken und jüdischen Medien sollte nicht vergessen werden, dass der Rassismus-Artikel nicht nach den Wünschen gewisser Fanatiker, sondern nach dessen Sinn und Zweck auszulegen ist. In der Botschaft des Bundesrates (vom 2. März 1992), wird (auf Seite 35) klar gesagt, worum es geht, nämlich um Angriffe auf die Menschenwürde durch rassistische Beleidigungen. Rassistisch ist eine Beleidigung aber nur dann, wenn sie sich unsachlich, undifferenziert und pauschal gegen die Angehörigen einer geschlos-

senen ethnischen oder religiöse Gruppe richtet. **15**
Solche rassistischen Beleidigungen waren von mir nie zu hören.

Nach Robert Rom, "Die Behandlung der Rassendiskriminierung im schweizerischen Strafrecht", Dissertation Uni Zürich, (Seiten 9-12) versteht man unter **Rassismus**

die Ideologie der Überlegenheit einer oder mehrerer Rassen bzw die Unterlegenheit und Minderwertigkeit anderer Rassen. Diese Ideologie entspringt dem Glauben, dass die überlegene Rasse sich durch unveränderbare biologische, physische, charakterliche oder kulturelle Eigenschaften von anderen Rassen abhebe.

Rassendiskriminierung... äussert sich in einer willkürlichen, dh unsachlichen und ungerechten Ungleichbehandlung von Personen oder Personengruppen allein aufgrund ihrer Rasse und unabhängig von deren tatsächlichen Verhalten oder sachlichen, gerechtfertigten Kriterien. Ziel der Ungleichbehandlung ist die Herabsetzung, Zurücksetzung und Benachteiligung.

Meine sämtlichen Publikationen zum Thema Schächten haben nicht im entferntesten etwas mit diesem **strafrechtlichen Rassismus-Begriff** zu tun. Ich habe nie Juden kritisiert, weil sie Juden sind, sondern nur ein ganz bestimmtes tierquälerisches Verhalten. Und das Schächten ist kein tragendes Merkmal des Judentums. Nur eine Minderheit der Juden isst Schächtfleisch. Die geschlossene jüdische Abwehrfront bei diesem Thema ist nichts anderes als ein unakzeptables politisches Manöver, um eine wirtschaftliche und politische Interessengemeinschaft zusammenzuhalten. Um Religion geht es dabei in keiner Weise. **Bundsrätin Dreifuss** hat öffentlich gesagt, sie sei konfessionslos, habe sich früher zionistisch betätigt und fühle sich dem Judentum verpflichtet. Das Judentum ist für sie also kaum mehr als eine politische Vereinigung.

16 Mit der zitierten Definition von Rassismus hat der Bundesrat dem Volk weis gemacht, das Antirassismus-Gesetz betreffe den Durchschnittsbürger nicht, sondern nur ganz schlimme Rassisten, Neonazis etc. Mit solchen Lügen gelang es in einem von fast allen Medien einseitig geführten Abstimmungskampf, eine knappe Mehrheit des Volkes zu gewinnen. Bundesrätin Dreifuss verkündete öffentlich, jeder der Nein stimme, sei ein Rassist. Und eine solche Person spielt sich heute als Hüterin gegen Rassismus auf und hat in diesem Sinn und Geist eine Antirassismus-Kommission eingesetzt, präsidiert von einem Juden, der nach eigenen Worten jeden, der das Schächten ablehnt, als Rassist betrachtet. Auch dem Bundesrat hat diese jüdische Dreifuss-Kommission Rassismus vorgeworfen, wegen der Ausländerpolitik.

Rassismus wird heute geradezu der kollektiven Ehrverletzung bevorzugter Gruppen gleichgesetzt. Wird der Antirassismus-Gummiparagraph jedoch ernsthaft, entsprechend seiner ursprünglichen internationalen Idee, wie sie in der Botschaft des Bundesrates dargelegt ist, ausgelegt, dann wird damit ein Rassismus erfasst, der mehr ist als blosser Ehrverletzung. Die Menschenwürde der Angegriffenen muss derart schwerwiegend und pauschal verletzt sein, dass eine Diskussion über die Berechtigung der Angriffe schon gar nicht mehr infrage kommt. Der bekannte Strafrechtsprofessor **Günter Stratenwerth** vertritt in seinem Standardwerk "Schweizerisches Strafrecht" (Besonderer Teil II, Auflage 4, Seite 169,) die Auffassung, «*das Verbot der Diskriminierung, wie schon der Gleichheitssatz als solcher, immer nur auf die unberechtigten Zurücksetzung der betroffenen Person bezogen werden kann.*»

Rassistisch im Sinne des Geset-

zes sind also nur Vorwürfe, über deren Berechtigung schon gar keine Diskussion mehr möglich, weil sie keinerlei Sachbezogenheit aufweisen und sich allein auf Vorurteile und unhaltbare Verallgemeinerungen stützen. Von einer solchen eindeutigen Situation ist meine Schächtkritik Lichtjahre entfernt. Man mag die Meinungen vertreten, meine Formulierun-

schossen, registriert, liquidiert, im Gehirn gewaschen, ersetzt, eingesetzt und ausgesetzt (dh vertrieben) werden kann. Dasselbe gilt - nur umso stärker -, wenn den Betroffenen ausdrücklich das Lebensrecht abgesprochen wird.»

Äusserungen, welche diesen Kriterien auch nur annähernd genügen, finden sich nirgends in meinen Publikationen. Meine zwar scharfe, aber diffe-

Bemerkungen über Juden zu finden sind. Wir haben es herrlich weit gebracht mit unserer «Muster-Demokratie», wenn Bücher von Goethe und Pestalozzi verbrannt werden müssen! Bereits hat das Schweizerische Jugendschriften-Werk (SJW) das beliebte Kinderbuch "Robinson" aus dem Sortiment gestrichen, weil die Darstellung von Robinsons treuem Diener Frei-



Das Blut strömt aus der Halswunde des Schächtschnittes. Man beachte die Ketten an den Füßen, mit denen das Tier umgeworfen wurde.

gen seien übertrieben; alle, die tierliches Leiden als wenig bedeutsam ansehen und in menschlicher Arroganz dem traditionellen christlich-jüdischen Anthropozentrismus anhängen, vertreten diese Meinung. Viele andere, welche in ihrer ethischen Entwicklung weiter fortgeschritten sind, finden meine Formulierung sehr treffend und keineswegs übertrieben.

Nach Niggli, "Rassendiskriminierung - Kommentar zu Art 261bis StGB" (N 192), ist «*die Menschenwürde dann getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem blossen Mittel, zur vertretbaren Grösse herabgewürdigt wird. Es geht um die Degradierung des Menschen zum Ding, das total erfasst, abge-*

renzierte und sachlich begründete, nur ein bestimmtes Verhalten, nicht die jüdische Kultur ansich treffende Kritik ist weit davon entfernt, den Juden pauschal im obigen Sinne die Menschenwürde abzusprechen.

Nach meiner Verurteilung werde ich noch schonungsloser sagen, was gesagt werden muss. Ich werde dann auch veröffentlichen, was Goethe, Pestalozzi, Wilhelm Busch und andere über Juden geschrieben haben - nicht weil ich gleicher Meinung wäre, sondern um die Absurdität des Antirassismus-Artikels in seiner heutigen Form aufzudecken. Denn wenn ich verurteilt werde, müssten auch alle diese berühmten Werke der deutschen Literatur verboten werden, weil darin verächtliche

tag, dem ehemaligen Menschenfresser, rassistisch sei.

Sollte ich verurteilt werden, weil das Gericht findet, ich hätte mich zurückhaltender äussern müssen, dann bin ich als gerichtlich definierter Antisemit zumindest in guter Gesellschaft mit Goethe und Pestalozzi. Goethe wäre langweilig zu lesen und wahrscheinlich nie ein berühmter Schriftsteller geworden, hätte er sich immer fade zurückhaltend und nichtssagend geäussert. Ich bin lieber ein vorbestrafter, aber erfolgreicher Tierschützer, als ein brav Angepasster, der vom Establishment geduldet wird, weil er sich so vorsichtig ausdrückt, dass sich niemand betroffen fühlt.

Jüdische Kreise sehen die Zeit für gekommen für die Aufhebung des Schächtverbotes

Scharfe Kritik des Schächtens eine Notwendigkeit im öffentlichen Interesse.

Gemäss StGB Art 261 ist die **Glaubens- und Kultusfreiheit** nicht unbegrenzt. Ausdrücklich werden nur "verfassungsmässig

haben wir immer noch ein gesetzliches Verbot des Schächtens von Säugetieren, obwohl jüdische Kreise unablässig mit Desinformationen auf eine Aufhebung hinarbeiten. Die Schächttradition ist kein fundamentaler Bestandteil des Judentums, nicht einmal der orthodoxen Juden, denn es gibt unter ihnen auch Vegetarier.

Der Basler Rabbi **Levinger** hat

Interesse darstellt. Wenn das Antisemitismus ist, dann ist Antisemitismus eben salonfähig geworden und geradezu eine Notwendigkeit und eine Auszeichnung für Zivilcourage.

Das Recht auf freie Meinungsäusserung.

Tierschutz ist ein öffentliches Anliegen mit Verfassungsrang.

darf also angriffig sein, schockieren und stören. **17**

In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft muss es erlaubt sein - so auch der Freiburger Ethik- und Philosophieprofessor **Jean-Claude Wolf** in seinem Buch "**Tierethik**" - *die Dummheit und Blindheit, die Unvernunft und die Lasterhaftigkeit der Mehrheit öffentlich anzuprangern.*

Ich meine, ebenso muss es erlaubt sein, die Blindheit und Unvernunft auch einer Minderheit anzuprangern.

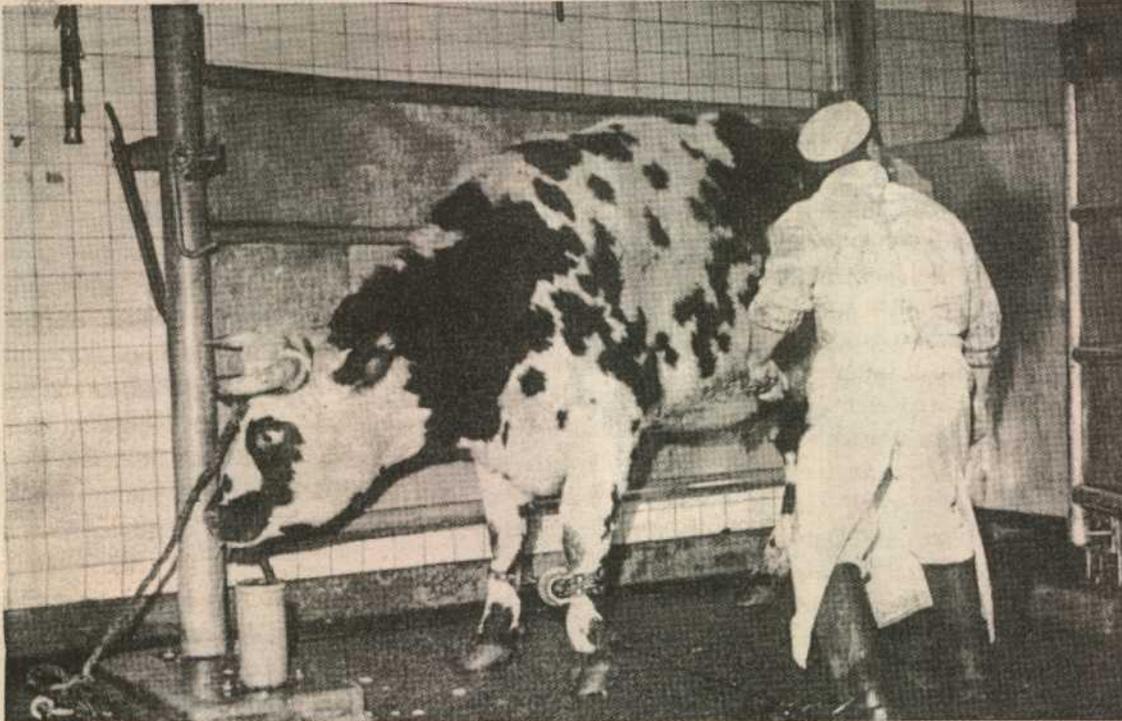
Bei der Abgrenzung dessen, was rassistisch im Sinne des Gesetzes sein soll, ist eine **Güterabwägung** notwendig, damit die Meinungsäusserungsfreiheit nur soweit eingeschränkt wird, als dies für den Kampf gegen Rassismus unbedingt nötig ist.

Diese Auffassung vertrat auch der **Bundesrat** in seiner Botschaft (Seite 36). Damit - gemäss Wortlaut der Botschaft - *"die in einer Demokratie notwendige politische Diskussion"* möglich und eine Güterabwägung zwischen dem Grundrecht der freien Meinungsäusserung und dem Diskriminierungsverbot möglich bleibt, hat die Schweiz zum Internationalen Übereinkommen gegen Rassen-diskriminierung ausdrücklich folgenden **Vorbehalt** angebracht:

Die Schweiz behält sich vor, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 4 in gebührender Berücksichtigung der Meinungsäusserungs- und Vereinsfreiheit zu ergreifen, welche unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind.

Und in der Einleitung (Seite 5) zur Botschaft, hält der Bundesrat fest:

Verpönt sind nur solche Diskriminierungen, die einzig und allein auf der Unterschiedlichkeit der rassischen oder ethnischen Herkunft beruhen und sich auf keine sachlichen Gründe stützen.



Mit einer Zugkette an den Beinen wird das Gleichgewicht des Tieres gebrochen, so dass es zur Vorbereitung des Schächtschnittes umfällt (auf den harten Boden). Man beachte das angstvoll weit geöffnete Auge.

gewährleistete Kultushandlungen" geschützt. Der in der Schweiz bekannte und angesehene Strafrechtsprofessor Günter Stratenwerth schreibt dazu in seinem juristischen Standardwerk "Schweizerisches Strafrecht", dass der Gesetzeswortlaut Kultushandlungen **nur in den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung** schütze, was Handlungen, die den allgemeinen sozialen Normen zuwiderlaufen oder die öffentliche Ordnung verletzen, ausschliesse. Menschenfresser könnten sich also hierzulande nicht auf ihren Glauben berufen. Barbarische Traditionen religiöser Sekten werden durch die Glaubens- und Kultusfreiheit nicht geschützt. Das gilt auch für das Schächten. Deshalb

sich nach eigenen Worten das Ziel gesetzt, in ganz Europa das Schächtverbot zu beseitigen. Ebenfalls nach eigenen Worten verbietet seine jüdische Religion Tierquälerei nicht, wenn damit ein Nutzen für die Menschen verbunden ist, und in der in Basel erscheinenden **Jüdischen Rundschau** vom 13.3.97 wird die heutige Situation so eingeschätzt, «dass **ein neuer Anlauf gegen das Schächtverbot erfolgreich sein müsste**».

Schon erwähnt habe ich, dass es jüdischen Schächt-Befürwortern bereits gelungen ist, die Ausdehnung des Schächtverbotes auf Geflügel zu verhindern.

Damit ist wohl deutlich genug gemacht, dass meine Kritik eine Notwendigkeit im öffentlichen

Pointierte, auch provokative Formulierungen müssen in der öffentlichen Diskussion in einem freiheitlichen Staat erlaubt sein. Dazu der bekannte Rechtsprofessor und Sekretär des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Mark Villiger, in seinem "Handbuch der EMRK" (Schulthessverlag 1993, Seite 345 ff):

*Zusammen mit dem Recht auf Leben und dem Verbot der Folter steht das **Recht auf freie Meinungsäusserung** hierarchisch an der Spitze des Grundrechtssystems... Geschützt werden nicht nur einzelne oder bestimmte Informationen. **Art 10 umfasst auch Inhalte, die "offend, shock or disturb"**.*

Die freie Meinungsäusserung

18 Das Urteil dieses Gerichtes wird zeigen, ob der Bundesrat das Volk wieder einmal schamlos angelogen und betrogen hat. Ein auf solch betrügerische Weise zustandekommes (knappes) Volks-Ja betrachte ich als nichtig und ich werde vor dem Europäischen Gerichtshof geltend machen, dass meine Verurteilung auf einer Gesetzesgrundlage beruht, die nicht rechtmässig zustand gekommen ist. Die Anti-Rassismus-Strafnorm muss den Sinn haben, welcher dem Volk unterbreitet worden ist. Jede andere Anwendung, insbesondere der politische Missbrauch, verstösst gegen das Legalitätsprinzip.

Meine Äusserungen im Rahmen meiner Tierschutzarbeit sind bewusst oft provokativ. Das müssen sie sein. Anders kann ich das ungeheure Tierleid nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen. Wer jedoch meine Texte mit den fraglichen Äusserungen im Zusammenhang liest und mit anderen Veröffentlichungen vergleicht, erkennt rasch, dass der Stil meiner Kritik nicht in diskriminierender Weise anders ist gegen jüdische Tierquäler als gegen alle andern. Die Behauptung links-jüdischer Kreise, es gehe mir um Antisemitismus unter dem Deckmantel des Tierschutzes, entpuppt sich für jeden, der meine Veröffentlichungen unvoreingenommen studiert, sofort als haltlos. Diese Behauptung ist nichts anderes als ein Versuch, mit dem Schlagwort "Antisemit" ein für gewisse Leute unbequemes Thema zu tabuisieren.

Wenn ich Schweinemäster kritisiere, bin ich ein Feind der Landwirtschaft, wenn ich Klöster mit tierquälerischer Nutztierrhaltung kritisiere, bin ich kirchenfeindlich, wenn ich Schächt-Juden kritisiere, bin ich judenfeindlich - immer das gleiche Lied. Ein Unterschied besteht nur darin, dass es plötzlich nicht mehr nur eine tierschutzpolitische Auseinandersetzung darstellt, wenn ich jüdische

Tierquäler kritisiere. Da mache ich mich plötzlich strafbar. Juden haben offenbar das gesetzlich verankerte Sonderrecht, nicht kritisiert werden zu dürfen. Im umgekehrten Fall haben - wie ich dargelegt habe - andere Gruppen, die von jüdischer Seite mindestens ebenso schwer und erst noch zu Unrecht beleidigt werden, keinen Rechtsschutz. Das Antidiskriminierungs-Gesetz ist selbst in höchstem Mass diskriminierend.

Mit Kampf gegen Antisemitismus hat das alles nichts zu tun, denn mit Bücherbeschlagnahmungen und Redeverbot kann Antisemitismus nur geschürt, nicht bekämpft werden. Es ist schon bedenklich, dass heute Juden solche staatlichen Terrormethoden für sich in Anspruch nehmen, die damals unter dem Hitlerregime üblich waren. Ausser Meinungsterror sehe ich von jüdischer Seite kaum Anstrengungen, antisemitischen Tendenzen vorzubeugen. Dabei hätten es die liberalen Juden ganz einfach in der Hand, antisemitische Auswirkungen der Diskussion ums Schächten zu vermeiden, wenn sie sich von dieser barbarischen Tradition distanzieren würden.

Es ist billig, immer nur über den **Nazi-Holocaust** zu reden. Es kostet grossmaulige Politiker nichts, über die damals Verantwortlichen zu urteilen und sich im Anspruch zu sonnen, bessere Menschen als jene zu sein. Dies hilft aber den damaligen Opfern nichts mehr. Und es ist scheinheilig zu predigen, die Geschichte müsse aufgearbeitet werden, damit sich der Holocaust nie mehr wiederhole. Meine Damen und Herren, der Holocaust wiederholt sich ja bereits, hier und jetzt, täglich. Überall im ganzen Land funktionieren die schrecklichen **Tier-KZs, wie damals bürokratisch organisiert und vom Staat unterstützt**. Wie damals stehen hier nicht die Verbrecher und Mitläufer vor Gericht, sondern einer, der es gewagt hat,

seine Stimme gegen das ungeheure Unrecht zu erheben.

Für den Nazi-Holocaust und den heutigen Holocaust an den Tieren sehe ich als Ursache die gleichen politischen Mechanismen, die gleichen sozialpolitischen Gesetzmässigkeiten des Verdrängens und Profitierens und die gleiche Charakterstruktur der Verantwortlichen in der Landwirtschaft, Politik und Justiz. Aus der Geschichte zu lernen, setzt die Bereitschaft voraus, in den Spiegel zu sehen, nicht nur endlos Vergangenes zu bejammern und selbstgerecht über die damals Verantwortlichen zu urteilen.

Die Verurteilung eines Tierschützers, der nichts anderes getan hat, als fanatische Tierquäler scharf zu kritisieren, die ihre perversen Rituale sogar noch als religiös hinstellen, passt in diese Analogie und wird von späteren Generationen als so unfassbar zur Kenntnis genommen werden, wie die heutige Generation die Vorkommnisse unter dem Nazi-Regime.

Linke Kreise spannen offenbar deshalb mit jüdischen zusammen, weil die sozialdemokratische Bundesrätin Jüdin ist und das Schächten in Schutz nimmt. Bis heute hat mir Frau **Dreifuss** nicht erklären können, warum sie die Religionsfreiheit für bestialisches Tun nur für Juden, nicht aber zB für Menschenfresser geltend macht.

Der Vorwurf, ich betreibe Antisemitismus unter dem Deckmantel des Tierschutzes wäre nur dann verständlich, wenn meine Argumente offensichtlich fadenscheinig, undifferenziert pauschal und objektiv un-

haltbar wären. Jeder unvoreingenommene Mensch, dem das Leiden von Tieren nicht gleichgültig ist, kann jedoch meinen Argumentationen durchaus folgen, denn meine Kritik ist zwar scharf, aber sachlich begründet und differenziert. Das entscheidende **Charakteristikum von echtem Rassismus** ist gerade - wie der Bundesrat in der Botschaft geschrieben hat -, dass Menschen verachtet und diskriminiert werden bloss aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. In pauschaler und deshalb unmenschlicher Weise wird dabei Menschen Unrecht getan ohne Ansehen des einzelnen Individuums. Im Gegensatz dazu trifft meine Schächt-Kritik ganz gezielt nur Menschen, die sich an einer bestimmten Bestialität in irgendeiner Weise persönlich und individuell mitschuldig machen. Ich mache sie nicht dafür verantwortlich, was sie sind - nämlich Juden -, sondern für das, was sie tun und unterstützen - nämlich Schächten. Die Betroffenen haben es - anders als wirklich rassistisch Diskriminierte - in der Hand, von einem Tag auf den andern nicht mehr Zielobjekt meiner Kritik zu sein. Meine Kritik gilt ja ganz klar nur denjenigen Juden, welche das Schächten befürworten; das ist keine angeborene Eigenschaft! Wenn die aber ganze jüdische Gemeinschaft in der Schweiz glaubt, auch im Unrecht solidarisch sein zu müssen und sich deshalb selbst zum Zielobjekt meiner Kritik macht, dann habe nicht ich das zu beantworten.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der VN.

Der neue basellandschaftliche Kantonstierarzt Dr Ignatz Bloch lehnt das Schächten entschieden als tierquälerisch ab. Trotz seines Namens ist er aber leider nicht Jude - wieder nichts mit der schon lange erhofften tierschützerischen Unterstützung gegen das Schächten durch einen mutigen Schweizer Juden.

Falls es plötzlich still wird um den VgT: Die staatlichen Repressionen gegen den VgT und was noch zu erwarten ist

von Erwin Kessler, Gründer und Präsident VgT

Die Schweizer Grossdruckereien, welche technisch für Vierfarben-Zeitungsdruck ausgerüstet sind, boykottieren den VgT unter dem Druck judenfreundlicher Grosskunden. Der VgT ist deshalb gezwungen, sein Journal "VgT-Nachrichten" (VN) im Ausland drucken zu lassen. Als weitere Repression gegen den VgT verrechnen die PTT einen massiven Zuschlag zum günstigen Zeitungstarif, unter dem bürokratischen Vorwand "Druck im Ausland". Dass dieser gesetzliche Zuschlag dazu da ist, das einheimische Druckereigewerbe zu schützen, sicher nicht für den Fall, da die einheimischen Druckereien freiwillig auf Aufträge verzichten, um politisch Andersdenkende zu boykottieren, will die PTT-Generaldirektion nicht zur Kenntnis nehmen. Unter Missbrauch des PTT-Staatsmonopols wird der VgT

gezwungen, für den adressierten Versand ein Mehrfaches des normalen Zeitungstarifes zu bezahlen. Im Ergebnis verweigern die PTT dem VgT den sonst für alle Zeitungen und Zeitschriften geltenden günstigen Zeitungstarif gemäss Presseförderungsgesetz. Wie voraussehbar war, hat der Staat mit dem Rassismus-Strafartikel nun einen Gummiparagraphen in der Hand, mit dem als rechtstaatlich getarnte politische Verfolgung unbequemer Kritiker möglich geworden ist. Dabei ist die gegen mich ausgesprochene unbedingte Gefängnisstrafe wegen meiner Kritik am grausamen Schächten noch das Wenigste. Dieses skandalöse Urteil hat nämlich in der Bevölkerung eine Solidaritäts-Welle ausgelöst und uns in kurzer Zeit aussergewöhnlich viele Neumitglieder gebracht. Der durch-

schnittliche Mitgliederzuwachs ist von bisher rund 100 pro Monat auf 150 geklettert und ein aussergewöhnlicher Spendenfluss hat es ermöglicht, den VgT auch diesen Sommer wieder trotz horrenden Gerichtskosten über die Runde zu bringen. Viele Spenden trugen den ausdrücklichen Vermerk "an die Gerichtskosten". Die heute 7000 VgT-Mitglieder sind offenbar bereit, den VgT durch diese schwierige Zeit massiver Repressionen zu tragen.

Die Schikanen der PTT passen in das Konzept, den VgT mit Staatswillkür finanziell ausbluten zu lassen. Da die Machthabenden aber langsam realisieren müssen, dass diese Rechnung nicht aufgeht, ist in absehbarer Zeit wohl mit härteren Schlägen zu rechnen. Vielleicht aber wird es dem herrschenden Regime er-

spart, immer unverblümter und offensichtlicher mit Staatswillkür gegen uns vorzugehen, indem ich eines Tages "zufällig" einem tragischen Unfall zum Opfer falle. Der Überfall im vergangenen Sommer auf vier friedlich für vegetarische Ernährung demonstrierende weibliche VgT-Mitglieder durch eine übermächtige Bande von sechs Metzgern und Mästern im Kanton Schwyz, wobei zwei Frauen brutal zusammengeschlagen wurden (Hirnerschütterung und andere Verletzungen), hat deutlich gezeigt, zu was sich gewisse Kreise gegen politisch Geächtete berechtigt fühlen, die vom Staat kriminalisiert werden. Diese Kreise wissen auch instinktiv, dass sie mit milden Richtern rechnen können.

Robin Hood lässt grüssen.

Zum Nachdenken: Die Anklage

von Peter Baumann, VgT-Mitglied

(aus dem Thurgauer Volksfreund und Thurgauer Tagblatt, Juli 1997)

Das Leben besteht, wie wir alle wissen, aus mehr oder weniger beschissenen Kompromissen. Oder eine Nuance feiner ausgedrückt: aus Verständigungen über Verpflichtungen, wobei in der Regel die Stärkeren den Schwächeren die Vereinbarungen zu diktieren pflegen.

Wer auch immer in der real existierenden Ellbogengesellschaft unserer Endzeit aus Gewissensgründen konsequent auf Kompromisse verzichtet, läuft mit Sicherheit schnurgerade ins wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Abseits hinein. Und macht dabei dieselben Erfahrungen, wie seit Menschengedenken fast alle ethisch bewegten Einzelkämpfer.

Doch, meine Lieben, auch hiezulande! Vor allem hiezulande, wo Nonkonformismus des öfteren mit Anarchismus verwechselt

wird und Fundamentalisten jede Kritik an verkalkten Strukturen in pseudo-patriotischer Entrüstung als heimatfeindlichen Akt verteufeln. Und dies besonders vehement stets dann, wenn es sich um Subventionen dreht.

Erstaunlich, dass ein engagierter Tierschützer wie Dr. Erwin Kessler - Präsident des Vereins gegen Tierfabriken - seit vielen Jahren im mehrheitlich konservativen Agrarkanton Thurgau zu «überleben» und heilsame Unruhe im Geiste des hl. Franz von Assisi auch noch in anderen Kantonen auszulösen vermag. Natürlich polarisieren die Aktivitäten des kompromisslosen Ethikers in Stadt und Land. Ueber eines indes herrscht allgemein weitgehend Einigkeit: Der Mann zwingt durch sein Engagement offene Menschen über ihr tier-bezogenes Verhalten nachzudenken.

Das Bezirksgericht Bülach hat Erwin Kessler wegen «Rassendiskriminierung» zu zwei Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt, weil er Menschen mosaichen Glaubens beschuldigt, durch rituelles Schächten gleichermassen grausam wie die früheren Nazi-Henker zu sein. Der Vertreter der Israelitischen Cultusgemeinde, Sigi Feigl, bestritt Kesslers Argumente. Schächten, so Feigl, sei nicht grausam, werde aber dessen ungeachtet seit jeher als Trittbrett für Antisemitismus benützt.

In der Schweiz ist das Schächten - Schnitt mit dem Messer durch Halsschlagader und Luftröhre voll empfindungsfähiger Rinder, Kälber und Schafe mit anschliessendem Ausbluten - verboten. Nicht indes der Import von Schächtfleisch. Vom Schächterverbot ausgenommen ist hiezulande das Geflügel. Warum gilt die nun-

mehr gesetzlich verankerte Definition des Tieres - bislang eine Sache - als empfindsames Geschöpf nicht auch fürs Federvieh? Nun, nachdem Bundesrat Delamuraz, zuständig fürs Veterinärwesen, sich bereits als Liebhaber der qualvoll erzeugten Gänsestopfleber (Fois gras) geoutet und mit der Rückweisung der revidierten Terschützverordnung erneut seine Sensibilität gegenüber der sprachlosen Kreatur bewiesen hat, erübrigen sich solche Fragen.

Uebrigens: Hat nicht ein Rabbi einst Barmherzigkeit auch für Tiere reklamiert: für empfindsame Wesen «die denselben Atem des Lebens vom Ewigen haben? Bedauerlich, dass Sigi Feigl, ein hochgebildeter und feinsinniger Kompatriot, dies nicht vor seiner Anklage bedacht hat.

Basler (Ge-)Stapo zieht harmlosem Kiffer öffentlich die Hose herunter

von Marlène Reinert, Vizepräsidentin VgT, Lengnau

Am Samstag, den 7.6.97, hatte der VgT auf dem Clara-Platz in Basel einen Tierschutzstand neben der Kirche. Ich konnte beobachten, wie ein junger Mann mit Streichinstrumentenkoffer zwischen 12.30 Uhr und 13.30 von einer Uebermacht Polizei verhaftet und in Handschellen abgeführt wurde. Wie kam es dazu?

Der junge Mann war mir einige Zeit vorher aufgefallen, als er etwas verwirrt an uns vorbeilief und laut «Babylon» rief. Er liess sich daraufhin an der Ecke der Kirche auf dem Clara-Platz nieder. Dort wurde er bald von zwei zivilen Personen flankiert. Es schien alles friedlich abzulaufen, und der junge Mann störte niemanden. Er sass auf dem Boden.

Nach einiger Zeit war eine Unruhe zu spüren und hektische Abläufe an der Ecke der Kirche. Es standen dort mehr als 4 Polizeibeamte, die den jungen Menschen auf die Beine stellten und laut und wild mit ihm gestikulierten. Der junge Mann rief um Hilfe. Ich sah, dass auch 2 Polizeifahrzeuge am Strassenrand hielten. Was ich dann zu sehen bekam, ist ein Skandal: Der Kopf des jungen Menschen wurde an den Haaren zurückgezogen, an jedem Arm hielt ihn ein Beamter fest. **Dann wurden ihm die Jeanshosen heruntergezogen. Er stand da in den Unterhosen** und entblösstem Oberkörper. Wer ihm das Oberteil auszog, ist mir nicht bekannt. Der Mensch schrie laut. Er hatte **die Hände**

mit Handschellen auf den Rücken gefesselt. Man zog die Hose teilweise wieder hoch, da versuchte er laut schreiend zu flüchten und stürzte. Er wurde sofort an den Armen brutal festgehalten und abgeführt. Zu diesem Zeitpunkt erkannte ich, dass die zwei zivilen Personen offenbar ebenfalls zum Korps gehörten. Ich hörte wie sich einige Umstehende laut fragten, was ist denn da los? Warum haben die ihm die Hosen heruntergezogen? Was hat der getan? Gohts denn no?

Der schreiende junge Mensch hatte vor Aufregung Schaum vor dem Mund, das war deutlich zu sehen. In diesem Moment schaltete ich mich ein, ging auf einen Beamten zu und sprach ihn an. Ich warf ihm vor, dass sich hier die Polizei «daneben» und unverhältnismässig aufführt. Der junge Mensch sei bestimmt kein Schwerverbrecher, und ich wolle gerne wissen, was hier los ist. Herrisch wurde ich angeblafft, mich aus der Sache herauszuhalten und «uns nicht von der Arbeit abzuhalten». «Entfernen sie sich unverzüglich», sagte mir der Beamte. Ich sagte «nein» und verlangte seinen Namen. Er antwortete: «Das geht sie nichts an, verschwinden sie endlich.» Ich sagte, er müsse mir seinen Namen sagen, da ich diese Angelegenheit als Skandal betrachte und mich als Bürger dieses Staates darüber sehr aufrege. Er gab den Namen wiederum nicht an und kehrte mir den Rücken zu. Ich rief ihm nach: «Sie

wollen mir also ihren Namen nicht sagen?» Er rief zurück ohne sich umzusehen: «Wenn sie was wollen, melden sie sich auf der Clarawache.»

Während diesem Wortwechsel wurde der junge Mann ins Polizeiauto verfrachtet und die Mannschaft brauste davon.

Der junge Mensch schien mir kein Schwerverbrecher zu sein. Er war vielleicht verwirrt, vielleicht krank, vielleicht hatte er gekiffert. Auf jeden Fall sah ich nicht, dass er gemeingefährlich war. Er hatte kein Diebesgut dabei, auch sah ich keine Waffe. Sogar wenn er ein Verbrechen begonnen hätte, wäre es unhaltbar, einem Menschen die Hosen vor aller Öffentlichkeit herunterzuziehen. Überhaupt ist die ganze Sache derart lächerlich und ein Verhältnisblödsinn, dass ich mich frage, wo wir eigentlich sind.

Als Tierschützer erleben auch wir es immer wieder, dass die Polizei sich wie eine fremde Besatzungsmacht aufführt, wenn wir irgendwo Flugblätter verteilen oder Demos organisieren. Da erleben wir Willkür und Überreaktionen von Seiten der Behörde.

Wie das Beispiel des jungen Mannes am Clara-Platz zeigt, werden Bagatellen rigoros und brutal geahndet, daneben laufen die wahren Ver-

brecher und Kriminellen frei herum.

Anmerkung:

Wir haben die Medien über diesen Vorfall informiert; alle haben ihn vollständig unterdrückt. Unter dem Schutz der Selbstzensur der regimetreuen Medien spielt sich in der Schweiz hinter den Kulissen Unglaubliches ab. Weil in den VN laufend Dinge ans Licht gebracht werden, welche fast alle anderen Medien unterdrücken, ist der VgT immer stärkeren staatlichen Repressionen ausgesetzt, die darauf zielen, das weitere Erscheinen der VN zu unterbinden. Eine dieser Repressions-Taktiken ist das finanzielle Ausbluten des VgT durch massenhafte willkürliche Gerichtsurteile mit hohen Kostenfolgen.

Aus Erfahrung weiss ich, dass Marlène Reinert gut beobachtet und sorgfältig berichtet, andererseits fehlbare Polizeibeamte von ihren Kollegen häufig mit Falschaussagen gedeckt werden. Solche Erfahrungen habe ich wiederholt gemacht, auch persönlich, als mich zB ein St Galler Polizeiwachtmeister gewaltsam abführen liess, obwohl ich nichts Rechtswidriges getan oder beabsichtigt hatte, lediglich um eine dem Regime unsympathische Kundgebung gegen tierquälerische Missstände in einem staatlichen Schweinestall zu verhindern.

Erwin Kessler

Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VgT-Nachrichten Nr 1995-5 «Vegetarische Hunde hündelen weniger» und Nr 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwendet werden.

Korrigendum: In den VN97-5, «Der VgT vor 5 Jahren» muss es heissen: Unter dem Titel «Ist der Schweizer Tierschutz vom Aff gebissen?» berichtete der Tages-Anzeiger am 19.9.92 (nicht 97).

Oktober 1992:

Das Solothurner Verwaltungsgericht lehnte eine Beschwerde des VgT gegen eine im Landwirtschaftsgebiet **rechtswidrig bewilligte Geflügelfabrik für 5000 Hühner in Bellach** (Bauer Adrian Stüdeli) ab und das Bundesgericht prüfte diese Rechtswidrigkeit nicht, da der VgT nicht beschwerdeberechtigt sei.

November 1992:

Nachdem die Leitung der **Psychiatrischen Klinik Hohe-negg in Meilen ZH** einen höflichen Brief nicht beantwortete, beginnt der VgT mit öffentlichen Protestaktionen gegen die tierquälerische **Rindermast auf Vollspaltenböden** im Gutsbetrieb der Klinik. Nach den üblichen gehässigen Hetzkampagnen der lokalen Presse gegen den VgT, unterstützt von Bezirkstierarzt Dr Siegfried Schneebeli, der eine «gute Tierhaltung» bescheinigte, gab die Klinikleitung schliesslich nach. Im Juni 1994 wurde dann der neue Stall mit Auslauf und stroh eingestreuten Liegeplätzen einge-

weiht (siehe Farbbild in VN97-2, Seite 3 unten).

Nachdem das **Missionshaus Bethlehem, Immensee SZ**, ein Jahr zuvor auf Anzeige des VgT hin wegen vorschriftswidriger, tierquälerischer Schweinehaltung mit 100 Fr gebüsst worden war, erstattet der VgT im November 1992 eine zweite Anzeige, die gar nichts mehr bewirkte. Wirkung hatten hingegen zahlreiche Veröffentlichungen im «Beobachter», im «Natürlich», in den VgT-Nachrichten, und als Folge davon zahlreiche Zuschriften empörter Leser. Als der VgT dann schliesslich auch noch eine Kundgebung an Ort und Stelle ankündigte, gab die Missions-

leitung rasch nach und erklärte gegenüber der Presse, die kritisierten Kastenstände würden entfernt, was dann auch tatsächlich gemacht wurde.

November 1992:

Weil die Mastschweine zu wenig Beschäftigung und zu wenig Bewegungsmöglichkeiten hatten, wurde die **Schaukäse-rei Stein (AR) der Säntis Käse AG** auf Anzeige des VgT hin gebüsst.

Dezember 1992:

Der Nationalrat lehnt eine Petition des VgT für ein Importverbot von Pelzen aus Ländern mit **tierquälerischer Pelztierzucht in Käfigen** ab - Freihandel wichtiger als Tierleid.

Zerfall der demokratischen Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz:

Wie die staatlich subventionierte Fleischmafia die Öffentlichkeit täuscht

von Robert Hug

Nicht genug damit, dass die Fleischmafia der Bevölkerung immer wieder weismachen will, Fleischnahrung sei gesund (und diese Unwahrheit auch seit Jahren in einer Dokumentation für Schulen verbreitet): neuerdings werden auch noch in schamloser Weise Arbeitsplatzzahlen manipuliert. So wird in der neuesten "Fleisch Information" der staatlich subventionierten "Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischverwertung" (GSF) der Eindruck erweckt, beim Übergang zu vegetarischer Ernährung wären 220 000 Arbeitsplätze im Gastgewerbe gefährdet. In Tat und Wahrheit sind die Arbeitsplätze im Gastgewerbe sicher nicht davon abhängig, ob die Gäste Fleisch oder Gemüse essen. Ähnliches wäre zu den Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, in der Nahrungsmittelindustrie und im Handel zu sagen: Essen muss der Mensch sowieso, wenn nicht Fleisch, dann eben anderes, das auch produziert und gehandelt werden muss.

Vegetarische Menüs brauchen weder weniger Köche noch weniger Service-Personal. Im Gegenteil: Eine gute Auswahl an vegetarischen Menüs zieht wieder mehr

Kundschaft an, welche dem traditionell fleischlastigen Essen in den Restaurants möglichst ausweichen.

Das Schweizervolk hat im Jahr 1978 mit überwältigendem Mehr einem eidgenössischen Tierschutzgesetz zugestimmt, wonach Tiere ihren Bedürfnissen entsprechend artgerecht gehalten werden müssen. Dieses Gesetz wird bis heute nicht angewendet, Verstösse grosszügig toleriert; der Bundesrat hat in seiner Tierschutzverordnung das vom Volk beschlossene Tierschutzgesetz praktisch wieder aufgehoben. Die Bürger dieses Staates, deren demokratische Beschlüsse von der Regierung offen missachtet (siehe Alpeninitiative und Nein zum EWR sowie Ungültigerklärung von Volksinitiativen) werden mit Staatsgewalt gezwungen, immer höhere Steuern zu zahlen und damit die vom Staat rechtswidrig geduldete Tierquälerei zu subventionieren. Schliesslich muss das Volk auch noch landwirtschaftliche Werbe- und Vermarktungsorganisationen wie die GSF subventionieren, damit diese die Öffentlichkeit mit täuschender Werbung hereinlegen können.

Gegen den vermutlichen Volkswil-

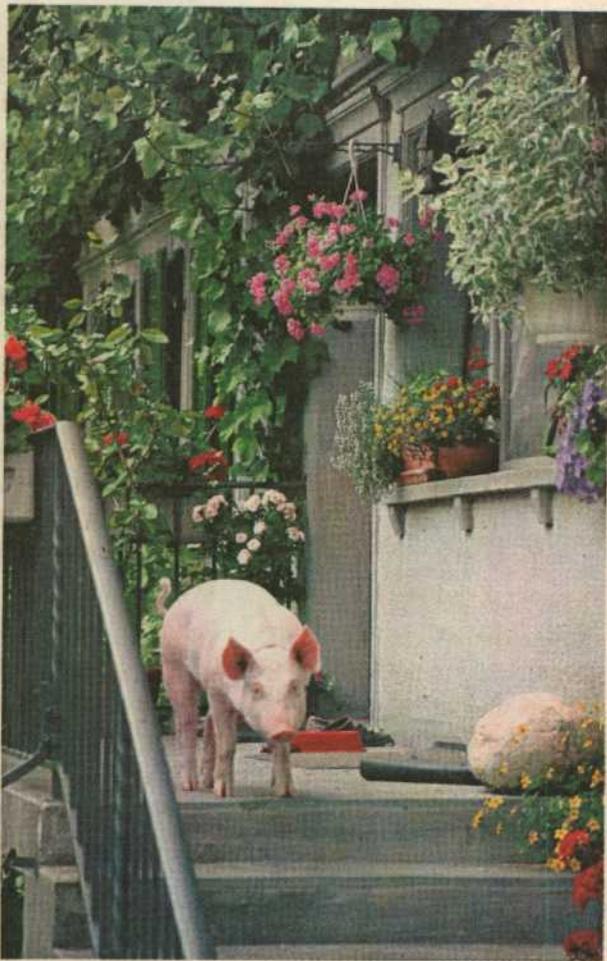
len, zumindest ohne das Volk darüber abstimmen zu lassen, integriert die nicht vom Volk gewählte Landesregierung die Schweiz durch die Hintertüre in die EU, indem laufend alles der EU angepasst wird, unter Umgehung der demokratischen Entscheidungswege. Der letzte Streich des Bundesrates war die Anpassung der Tierschutzverordnung an die EU im Sommer 1997.

Wie Umfragen zeigen, sinkt das Vertrauen des Volkes in den Bundesrat laufend. Nur noch eine Minderheit vertraut der Landesregierung, und nur noch eine immer kleiner werdende Minderheit beteiligt sich überhaupt noch an Wahlen und Abstimmungen, weil der herrschende Filz sowieso macht, was er will.

Dass ein solcher «verludelter Staat», wie Dürrenmatt die Schweiz nannte, seine Macht nur noch mit immer mehr Repressionen und Zensur zu halten vermag und es nötig hat - erstmals in der Schweizergeschichte - ein Maulkorbgesetz wie der Rassismus-Strafartikel zu erlassen, zeigt deutlich, welchen Abwärtskurs die Schweiz steuert. Die kürzliche Ver-

urteilung eines prominenten und erfolgreichen Tierschützers, der solche Machenschaften und die Hintergründe des Tierschutz-Nichtvollzuges hartnäckig aufdeckt, zu einer unbedingten Gefängnisstrafe ist ein historischer Meilenstein im Zerfallsprozess der Eidgenossenschaft. Auffallend ist vor allem die üblich gewordene krasse Ungleichbehandlung der Bürger vor den Gerichten: Während ein Tierschützer wegen seiner Kritik an einer jüdischen Tierquälerei zu zwei Monaten Gefängnis, ein anderer wegen einem Flugblatt, das vor dem Rinderwahnsinn warnte, zu 2000 Fr Busse verurteilt wurden, erhielten die Anführer von Bauernhorden, welche Autobahnen und Migros-Verteilzentralen blockierten, eine Busse von 200 Fr.

Der Zerfall der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz nimmt dramatische Züge an. Dass eine Landwirtschafts-genossenschaft mit Steuergeldern dauernd und ungestraft die Öffentlichkeit anlügen kann, ist nur eines der sich häufenden Zeichen der Zeit.



Zum Tierschutz-Nichtvollzug im Kanton St Gallen

Letztes Jahr, das heisst 15 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung, zeigte sich bei einer amtlichen Kontrolle im Kanton St Gallen, dass auf jedem zweiten Betrieb die minimalistischen gesetzlichen Tierschutzvorschriften immer noch nicht eingehalten wurden.

Ein katastrophales Ergebnis, wenn man bedenkt, welche grässlichen Missstände die St Galler Tierschutzbeamten noch als «gesetzeskonform» betrachten. Siehe den Bildbericht in den VN97-4.

Ein Leserbrief an die St Galler Regierung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte...

Dass Herr Dr Kessler dermassen verfolgt wird, ist eine Schande und widerspricht jedem normalen Rechtsempfinden...

Müssen wieder 50 Jahre vergehen, bis einem verdienten Bürger sein Recht zugestanden wird im Kanton St Gallen und Strassen als Wiedergutmachung nach ihm benannt werden?

Räumen Sie auf mit dem Filz im Veterinärwesen und entlassen Sie unfähige Beamte...

Mit freundlichen Grüßen

Erich Hofstetter, Wil SG

Wie der «Schweizer Tierschutz STS» unsere Tierschutzarbeit torpediert

Ein Sprecher des "Schweizer Tierschutz STS", Hans-Ulrich Huber, behauptete im letzten "Tierreport" vom 5. Juli 1997:

Österreich habe trotz dem EU-Beitritt sein fortschrittliches Tiertransportgesetz aufrechterhalten können, wonach Schlachttiere in den nächstgelegenen Schlachthof zu bringen sind. Ein EU-Beitritt öffne deshalb die Schweizergrenzen nicht unbedingt für die internationalen Tiertransporte.

Wahr ist dagegen, dass seit dem EU-Beitritt die grauenhaften Tiertransporte quer durch Europa bis nach Nordafrika pausenlos auch durch Österreich rollen. Der VgT Österreich macht seither immer wieder Blockade- und Protestaktionen an den Grenzübergängen. Die

Tierschützer werden dafür mit Geldbussen bestraft, während die österreichische Polizei für freie Fahrt dieser grauenhaften Tiertransporter von Grenze zu Grenze besorgt ist. Am 2. August 1997 blockierte deshalb der VgT Schweiz zusammen mit dem VgT Österreich am Grenzübergang bei Salzburg einen Transporter mit Schlachtmunis nach Nordafrika. (Ein Bildbericht über diese Protestaktion in den nächsten VN.)

Am 2.7.97 hat der gleiche STS-Sprecher HU Huber im Tagesanzeiger das grausame **Schächten von Geflügel** - Halsaufschneiden ohne Betäubung - in Schutz genommen. Er könne "damit leben". Ob die armen Tiere auch "damit le-



Tierquälerei Schweinhaltung im «Haus der Stille und der Besinnung» in Kappeln am Albis, ausgezeichnet mit dem STS-Label «Gourmet-mit-Herz» für artgerechte Tierhaltung. Inzwischen nach VgT-Protesten stillgelegt.

ben" können, interessiert diese angepasste Tierschutzorganisation nicht.

Damit setzt der scheinheilige

STS seinen Feigenblatt-Tierschutz fort. Und Erich Gysling stützt seine Sendung "Tierreport" trotz dauernden Fehlinformationen - welche Gysling

nachher nie richtig stellt! - ausschliesslich auf den STS ab. Warum? Weil der STS diese Sendung finanziell unterstützt. Geschäft geht vor Tierschutz, oder wie Bertholt Brecht sagte: Fressen kommt vor der Moral.

In der Sendung "Tierreport" vom 24.2.96 wurde krass unwahr behauptet, gemäss Revision der Tierschutzverordnung würden bei Neubauten **Kastensysteme für Mutterschweine und Vollspaltenböden für Rinder verboten**. Gysling stellte diese Falschinformation nie richtig. Kritisch und "mutig" ist Gysling vorallem gegenüber dem Ausland, während er die einheimische Agro-Lobby schont.

Im Tierreport vom 16.3.96 verbreiteten Gysling und Rissi die folgende **Propaganda-Lüge zugunsten der einheimischen Agro-Lobby: Gute Kälberhaltung in der Schweiz, tierquälerische in Deutschland und in anderen Ländern**.

Tatsache ist demgegenüber, dass die deutschen Kälberhaltungsvorschriften damals weit strenger waren als die schweizerischen: grössere Boxen und nach der 9. Lebenswoche Gruppenhaltung. Gyslings Behauptung, in der Schweiz sei die Gruppenhaltung gesetzliche Vorschrift, war frei erfunden! Lebenslängliche Einzelhaltung war damals in engen Einzelboxen ohne Einschränkungen erlaubt. Die lebenslängliche Einzelhaltung ist sogar heute noch, gemäss der am 1. Juli 97 in Kraft getretenen Tierschutzverordnung, weiterhin erlaubt (in sogenannten Iglus)! Auch diese Falschmeldung stellte Gysling nie richtig. Es gehört zu den berufsethischen Regeln des Journalismus, Falschmeldungen richtig zu stellen. Dass Gys-

ling seine Falschmeldungen trotz unserer Kritik nie korrigierte, legt den Schluss nahe, dass damit gezielt Propaganda für die einheimische Agro- und Fleisch-Lobby gemacht werden soll.

Über die erste Sendung der neuen Tierreport-Serie vom Januar 97 schrieb die sonst in Tierschutzfragen nicht gerade progressive **NZZ**:

"Der Report stellt - leider - keine mutige Sendung dar... Zu denjenigen, die gerne hartnäckig weiterfragen, gehört Gysling nicht. Erinnert sei nur an das Gespräch (Sendung zum Bundesfeiertag), das er mit Bundesrat Delamuraz geführt hatte. Als im Interview die ungelösten Probleme in der Landwirtschaft und die damit einhergehenden Auswüchse in der Nutztierhaltung zaghaft angesprochen wurden, gab der damalige Bundespräsident zum besten, dass es neben ihm keinen grösseren Tierfreund in der Schweiz gebe. Der Politiker wich aus, und der Journalist (auf derselben Parkbank sitzend) hakte nicht nach."

Am 22. März 1995 rief ich zusammen mit **Franz Weber** in der Fernsehsendung "Club" zu einem **JA zum Gatt-Referendum** auf, weil dadurch die Grenzen für **ausländische Tierquälerprodukte** geöffnet werden. STS-Präsidentin Marianne Staub distanzierte sich sogleich davon: der STS sei nicht gegen das Gatt-Abkommen. Warum nicht? Die Partei von Marianne Staub, die FDP, unterstützte das Gatt. Parteipolitik kommt beim STS vor Tierschutz. Am 12. Juni 1995 heuchelte die gleiche STS-Präsidentin ein tierschützerisches Engagement gegen ausländisches Quälfleisch und forderte im Kassensturz eine Herkunfts-

deklaration.

1995 bezeichnete mich die STS-Präsidentin in der "Schweizer Illustrierten" als "Tiernarr", der im Tierschutz nichts erreicht habe.

1993, als der VgT zusammen mit dem **Schweizerischen Kälbermästerverband (SKMV)** ein Verbot der **Kälber-Einzelhaltung** forderte, setzte sich der STS - unglaublich aber wahr - dafür ein, dass die Einzelhaltung weiter erlaubt werden solle. Des Rätsels Lösung: In der Nutztierkommission des STS sitzen Exponenten der konservativen Agro-Lobby.

1993 - und seither immer wieder - machte der STS Werbung für **Heimtier-Futter aus Tierfabrik-Quälfleisch**. Der STS-Generalsekretär rechtfertigte dies damit, er halte Fleisch aus artgerechter Haltung für Heimtiere für "übertrieben".

1993 erreichte der VgT nach langem hartnäckigem Kampf, dass die tierquälerische Schweinehaltung mit Kastensystemen der evangelischen Tagungsstätte **"Haus der Stille und der Besinnung" in Kappeln am Albis** endlich stillgelegt wurde. (Das Personal begann aufgrund der VgT-Kritik Unterschriften zugunsten einer Stilllegung zu sammeln!) Nachträglich stellte sich heraus, dass dieser Betrieb mit dem Label **"Gourmet-mit-Herz"** für artgerechte Tierhaltung des STS ausgezeichnet war. Das Fleisch wurde nichtsahnenden Konsumenten aus angeblich artgerechter Haltung, mit dem Aufdruck *"kontrolliert vom Schweizer Tierschutz STS"* verkauft.

Ähnliches spielte sich ab, als der VgT 1992 die tierquälerische Schweinehaltung auf dem

Juchhof der Stadt Zürich publik machte.

23

Der Betriebsleiter dieser Tierquälerei war Mitglied der STS-Nutztierkommission und die ganze "Schweineerei" wurde unter dem STS-Label "Gourmet-mit-Herz" vermarktet. Das Bezirksgericht Zürich stellte in einem Entscheid fest, dass die "Gourmet-mit-Herz"-Tierhaltung mit wenigen Ausnahmen nicht tiergerecht sei.

Als der **Kassensturz** die traurigen Zustände in der Rindermast im Kanton Thurgau kritisierte, erschien wenige Tage darauf in der konservativen **Thurgauer-Zeitung** ein Interview mit dem damaligen **STS-Zentralvorstandsmitglied** und Präsident des Thurgauer Tierschutzverbandes, R. Hollenstein, in welchem dieser die Thurgauer Tierschutzbehörden in Schutz nahm und ihnen eine ausgezeichnete Zusammenarbeit attestierte. (Hollenstein musste später zurücktreten wegen finanziellen Merkwürdigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf einer durch Legat erworbenen Liegenschaft, über welche der BEOBACHTER berichtete.)

Der **Tages-Anzeiger** kritisierte eine STS-Broschüre, in welcher über das angeblich schöne Leben der **Versuchslabor-Schimpanzen** berichtet wird, das der STS im "Dialog" mit den Tierexperimentatoren noch weiter verschönern möchte. Diese traditionelle friedliche und freundliche Zusammenarbeit mit den Tierquälern der Agro-Lobby und der Tierversuchs-Industrie lässt einiges erahnen, warum unsere Tierschutzarbeit immer wieder Rückenschüsse von Seiten des STS erhält.

24 Der vegetarische Menü-Tip: Apfelküchlein

von Heidi und Erwin Kessler

Für 4 Personen:

300 g Mehl

3 dl Süssmost

6 g Salz (knapp gestrichener Teelöffel)

3 Eigelb (Freiland)

3 Eischnee

8-12 Äpfel

Alles zu einem Teig verrühren sorgfältig darunterziehen. (je nach Grösse) waschen, Fliege und Kerngehäuse entfernen (am einfachsten mit Entkerner; siehe Abbildung), schälen und in ca 1 cm dicke runde Scheiben schneiden. in Bratpfanne geben, Apfelscheiben in Teig tauchen und langsam backen. Fertige Küchlein im Backofen warm halten. Beim Servieren mit Zucker und Zimt bestreuen.

60 g Sonnenblumenöl



EU subventioniert das brutale «entsorgen» frischgeborener Tierkinder

Sie werden es nicht glauben, was sich die EUokraten diesmal wieder ausgedacht haben. Kaum drei Wochen alte Kälber werden bis zur totalen Erschöpfung in ganz Europa herumtransportiert, oft bis zu tausend Kilometer, und dann brutal abgeschlachtet und zu Tiermehl verarbeitet. Der bekannte TV-Filmer Manfred Karremann hat in einem erschütternden Report - nein, natürlich nicht im braven Schweizer Fernsehen - im ZDF den langen Leidensweg dieser Jungtiere bis zu ihrem qualvol-

len langamen Sterben aufgezeigt: Als ein Bolzenschussgerät versagt, greift der französische Schlächter kurzerhand zu einem Eisenhaken. Dumpf kracht das Eisen auf den Schädel des wenige Tage alten Kalbes. Geübt klemmt der Schlächter einen Hinterlauf an das Transportband und das nur schwach betäubte Tier schwebt kopfüber zur nächsten Tortur. Nach einem Stich in den Hals wird das kaum entblutete Tier in einen Container geworfen, in dem schon ein paar mehr oder weniger tote

Wie Unmenschen ihr Gewissen verdrängen und ihre Taten rationalisieren

aus der Zeitschrift ALLE WESEN - Zeitschrift für Buddhismus und Tierschutz, Nr 2/1997, erhältlich bei Vanja Hans Palmers, Präsident VgT Österreich, Reckenbühlstr 13, 6005 Luzern

Eine buddhistische Thera-vada-Gruppe, welche in England ein grosses Zentrum betreibt und Fleisch serviert, rechtfertigt dies wie folgt:

«Natürlich halten auch wir ständig die 5 Gebote ein «nicht zu töten, nicht zu stehlen, kein sexuelles Fehlverhalten, nicht zu lügen, keine Drogen oder Alkohol», wobei «nicht zu töten oder zu verletzen» sich selbstverständlich auf alle Lebewesen bezieht. Dh wir würden kein Tier töten und auch nicht den Auftrag dazu einer Drittperson erteilen. Gäbe es in den Geschäften kein Fleisch mehr zu kaufen, würden wir auch keinsessen.

Dazu der Kommentar von Vanja Hans Palmers in ALLE WESEN:

Wenn ich im Restaurant oder im Geschäft Fleisch bestelle, so gebe ich sehr wohl den Auftrag zu töten. Nicht zum Töten eines Tieres, welches einmal das von mir begehrte Schnitzel war; das ist natürlich bereits tot. Aber für das Töten - und aus der Sicht der Leidensverursachung heute meist noch viel schwerwiegender: für das «Produzieren» - desjenigen Tieres, dessen Körperteile die Regale und Kühltruhen wieder nachfüllen müssen.

Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VgT-Nachrichten Nr 1995-5 «Vegetarische Hundehunden weniger» und Nr 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwendet werden.

«Die kultivierte, humane, anständige Schweiz wird auch im Jahre 2000 noch nicht frei sein von diesen grässlichen Konzentrationslagern, weil der Bundesrat weiterhin all das erlaubt, was das Volk mit der Annahme des Tierschutzgesetzes im Jahre 1978 für abgeschafft wähnte.»

Erwin Kessler, im Buch «Tierfabriken in der Schweiz»



«Fleischfressende Frauen finde ich abstoßend und unerotisch.»

Erwin Kessler

Artgenossen liegen. Beine strampeln, ein Kopf zuckt hoch, als die Kadaver-Karre vor den Schlachthof rollt. Für jedes so zu Tode gequälte Kalb gibt es EU-Subventionen. Allein im Jahr 1997 trifft dieses Schicksal rund eine Million Kälber.